

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 80 (1965)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.— die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

80. Jahrgang

Nr. 12

1. Dezember 1965

Inhalt: Rückmeldungen zum Schuldienst (S. 357). — Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1966 (S. 358). — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe / Frühjahrsprüfung 1966 (S. 366). — Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer für die Amtsduer 1966/72 (S. 367). Lehrplan der Primarschule (S. 369). — Volksschullehrer / Rücktritte altershalber / Amtsduerverlängerungen (S. 369). — Neuwahl von Volksschullehrern (S. 370). — Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1966 (S. 372). — Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Sonderklasse in Zürich und Winterthur (S. 373). — Arbeitslehrerinnen-Seminar / Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung (S. 374). — Routenführer der schweizerischen Alpenposten (S. 375). — Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1964/65 (S. 376). — Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich (S. 387). — Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich (S. 387). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 388). — Literatur (S. 390) — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 395). — Mittelschulen / Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1966/67 (S. 415). — Universität Zürich / Promotionen (S. 420).

Beilagen: Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht (vom 2. November 1965).

Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (vom 15. November 1965).

Rückmeldungen zum Schuldienst

An der Zürcher Volksschule werden nach wie vor tüchtige Lehrkräfte für den Einsatz auf der Primar- und Oberstufe benötigt. Lehrerinnen und Lehrer ausser Schuldienst, welche bereit sind, auf Beginn des Schuljahres 1966/67 eine Lehrstelle als Verweser oder Vikar zu übernehmen, wollen bitte möglichst bald beim

Sekretariat der Erziehungsdirektion, Büro 224,
Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 32 96 00 (intern 873)
den nötigen Anmeldebogen verlangen.

Zürich, den 27. Oktober 1965

Die Erziehungsdirektion

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1966

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4, und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949).

Für das Jahr 1966 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1962/64 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Durchschnittliche Steuerbelastung 1962/64	Beitragsklasse	%	Durchschnittliche Steuerbelastung 1962/64	Beitragsklasse	%
über 270	1		über 190 bis 200		9
„ 260 bis 270	2		„ 185 „ 190		10
„ 250 „ 260	3		„ 180 „ 185		11
„ 240 „ 250	4		„ 175 „ 180		12
„ 230 „ 240	5		„ 170 „ 175		13
„ 220 „ 230	6		„ 165 „ 170		14
„ 210 „ 220	7		„ 160 „ 165		15
„ 200 „ 210	8		160 und darunter		16

Die Erziedungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1966 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Änderungen, nach Ueberprüfung der Steuersätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben:

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zürich							
Zürich	15	15	15	Schlieren	13	13	13
Aesch	1	—	—	Uitikon-			
Birmensdorf	12	8	8	Waldegg	16	16	—
Dietikon	11	11	11	Unter- engstringen	15	—	—
Ober- engstringen	12	12	12	Urdorf	12	12	—
Oetwil-				Weiningen	11	12	12
Geroldswil	9	—	—	Zollikon	16	16	16
Bezirk Affoltern							
Aeugst	1	—	—	Knonau	1	—	—
Affoltern a. A.	6	6	6	Maschwanden	1	—	—
Affoltern- Zweckverband	3	3	—	Mettmenstetten	1	1	1
Bonstetten	8	9	9	Obfelden	1	—	—
Hausen	2	1	1	Ottenbach	1	—	—
Hedingen	1	1	—	Rifferswil	3	—	—
Kappel	1	—	—	Stallikon	8	—	—
				Wettswil	11	—	—
Bezirk Horgen							
Adliswil	11	11	11	Oberrieden	13	13	13
Hirzel	2	2	—	Richterswil	7	7	7
Horgen	13	13	13	Rüschlikon	16	16	16
Hütten	1	—	—	Schönenberg	1	—	1
Kilchberg	16	16	16	Thalwil	16	16	16
Langnau	10	10	10	Wädenswil	9	8	9
Bezirk Meilen							
Erlenbach	16	16	16	Meilen	16	16	16
Herrliberg	16	16	16	Oetwil a. S.	7	7	—
Hombrechtikon	7	7	7	Stäfa	13	13	13
Küschnacht	16	16	16	Uetikon	13	13	13
Männedorf	10	10	10	Zumikon	16	16	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Hinwil							
Bäretswil	1	1	1	Hinwil	4	4	4
Bubikon	8	8	8	Rüti	9	9	9
Dürnten	5	5	5	Seegräben	9	—	—
Fischenthal	1	1	1	Wald	5	5	5
Gossau	1	1	1	Wetzikon	8	8	8
Grüningen	1	1	1				
Bezirk Uster							
Brüttisellen	—	12	12	Mönchaltorf	1	1	—
Dübendorf	12	11	11	Nänikon	—	8	—
Egg	9	9	9	Schwerzenbach	11	—	—
Fällanden	11	—	—	Uster	9	9	9
Greifensee	7	—	—	Volketswil	9	9	9
Maur	14	14	14	Wangen	10	—	—
Bezirk Pfäffikon							
Bauma	1	1	1	Pfäffikon	9	9	9
Fehrlitorf	1	1	—	Russikon	1	1	1
Hittnau	1	1	1	Sternenberg	1	1	—
Illnau	6	6	6	Weisslingen	1	1	1
Kyburg	1	—	—	Wila	1	1	1
Lindau	8	8	8	Wildberg	1	—	—
Bezirk Winterthur							
Altikon	1	—	—	Elsau	1	—	—
Bertschikon	1	—	—	Elsau-Schlatt	—	1	1
Brütten	1	—	—	Hagenbuch	1	—	—
Dägerlen	1	—	—	Hettlingen	3	—	—
Dättlikon	1	—	—	Hofstetten	1	—	—
Dinhard	1	—	—	Neftenbach	3	3	3
Elgg	8	3	3	Pfungen	3	3	3
Ellikon a. d. Th.	1	—	—	Rickenbach	1	1	1

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Schlatt	1	—	—	Wiesendangen	1	1	1
Seuzach	1	1	1	Winterthur	9	9	9
Turbenthal	7	4	4	Zell	4	4	4

Bezirk Andelfingen

Adlikon	1	—	—	Marthalen	1	1	1
Andelfingen	—	1	1	Ober-			
Benken	1	—	—	stammheim	2	—	—
Berg a. I.	13	—	—	Ossingen	1	1	1
Buch a. I.	1	—	—	Rheinau	7	—	—
Dachsen	1	—	—	Stammheim	—	1	1
Dorf	1	—	—	Thalheim	1	—	—
Feuerthalen	2	2	2	Trüllikon	1	—	—
Flaach	1	1	1	Truttikon	1	—	—
Flurlingen	16	—	—	Uhwiesen	1	6	—
Gross-				Unter-			
andelfingen	5	—	—	stammheim	1	—	—
Henggart	1	—	—	Volken	1	—	—
Humlikon	1	—	—	Waltalingen	1	—	—
Klein-							
andelfingen	1	—	—				

Bezirk Bülach

Bachenbülach	1	—	—	Lufingen	1	—	—
Bassersdorf	12	7	7	Nürensdorf	1	—	—
Bülach	9	6	6	Oberembrach	1	—	—
Dietlikon	14	—	—	Opfikon	15	15	15
Eglisau	6	6	6	Rafz	10	10	10
Embrach	5	2	2	Rorbas-Freien-			
Glattfelden	6	6	6	stein-Teufen	1	1	1
Hochfelden	1	—	—	Wallisellen	16	16	16
Höri	1	—	—	Wasterkingen	1	—	—
Hüntwangen	7	—	—	Wil	1	1	1
Kloten	11	11	11	Winkel	8	—	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
---------	-------------------	----------------	------------------	---------	-------------------	----------------	------------------

Bezirk Dielsdorf

Bachs	1	—	—	Obergлатt	11	—	—
Boppelsen	1	—	—	Otelfingen	11	1	—
Buchs	12	—	—	Regensberg	1	—	—
Dällikon	8	—	—	Regensdorf	16	16	—
Dänikon-				Rümlang	12	11	11
Hüttikon	1	—	—	Schleinikon	1	—	—
Dielsdorf	2	2	2	Schöfflisdorf-			
Furttal	—	—	1	Oberweningen	1	—	—
Neerach	1	—	—	Stadel	1	1	1
Niedergлатt	16	—	—	Steinmaur	2	—	—
Niederhasli	10	14	14	Weiach	10	—	—
N'weningen	10	5	5				

**Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen
Fortbildungsschulen gemäss Regierungsratsbeschluss vom
1. Oktober 1964; gültig ab 1. Januar 1964**

Dienst- jahre	Grund- besol- dung per wöchtl.	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
		Staat				Fortbildungsschulkreis			
		Beitragsklassen				Beitragsklassen			
		J.-Std. Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.
0	498.—	372.—	314.—	256.—	198.—	126.—	184.—	242.—	300.—
1	512.50	383.25	325.25	267.25	209.25	129.25	187.25	245.25	303.25
2	527.—	394.50	336.50	278.50	220.50	132.50	190.50	248.50	306.50
3	541.50	405.75	347.75	289.75	231.75	135.75	193.75	251.75	309.75
4	556.—	417.—	359.—	301.—	243.—	139.—	197.—	255.—	313.—
5	570.50	428.25	370.25	312.25	254.25	142.25	200.25	258.25	316.25
6	585.—	439.50	381.50	323.50	265.50	145.50	203.50	261.50	319.50
7	599.50	450.75	392.75	334.75	276.75	148.75	206.75	264.75	322.75
8	614.—	462.—	404.—	346.—	288.—	152.—	210.—	268.—	326.—
17	622.—	470.—	412.—	354.—	296.—				
18	630.—	478.—	420.—	362.—	304.—				
19	638.—	486.—	428.—	370.—	312.—	152.—	210.—	268.—	326.—
20	646.—	494.—	436.—	378.—	320.—				
21	654.—	502.—	444.—	386.—	328.—				

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen

Beitrags-Klasse	Anteil am Grundgehalt 1)									
	Primarlehrer					Oberstufenlehrer				
	Staat Fr.		Gemeinde Fr.		Staat Fr.	Gemeinde Fr.		Staat Fr.		Gemeinde Fr.
1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	
1	12000—14880	14880—16080	1320		14400—17880	17880—19080		1620		
2	11700—14580	14580—15780	1620		14010—17490	17490—18690		2010		
3	11400—14280	14280—15480	1920		13620—17100	17100—18300		2400		
4	11100—13980	13980—15180	2220		13230—16710	16710—17910		2790		
5	10740—13620	13620—14820	2580		12780—16260	16260—17460		3240		
6	10380—13260	13260—14460	2940		12330—15810	15810—17010		3690		
7	10020—12900	12900—14100	3300		11880—15360	15360—16560		4140		
8	9660—12540	12540—13740	3660		11430—14910	14910—16110		4590		
9	9300—12180	12180—13380	4020		10980—14460	14460—15660		5040		
10	8940—11820	11820—13020	4380		10530—14010	14010—15210		5490		
11	8580—11460	11460—12660	4740		10080—13560	13560—14760		5940		
12	8220—11100	11100—12300	5100		9630—13110	13110—14310		6390		
13	7860—10740	10740—11940	5460		9180—12660	12660—13860		6840		
14	7440—10320	10320—11520	5880		8670—12150	12150—13350		7350		
15	7020—9900	9900—11100	6300		8160—11640	11640—12840		7860		
16	6600—9480	9480—10680	6720		7650—11130	11130—12330		8370		
Jährliche Erhöhung	360	240			435	—				
					240	—				

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer, 1. Stufe Fr. 13 320 bis Fr. 16 200; Oberstufenlehrer, 1. Stufe Fr. 16 020 bis Fr. 19 500; 2. Stufe Fr. 19 500 bis Fr. 20 700

Beitragsklasse	Anteil am Grundgehalt 1)		Staatsbeiträge nach § 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919		lit. b, c, e, g, h 3)
	Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen		lit. a, d 2)		
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.			%
1	1. Stufe 420—540	2. Stufe 540—576	12	74	49
2				71	47
3				68	45
4				65	43
5				62	41
6	338—458	458—494	94	59	39
7				56	37
8				52	35
9				48	33
10	256—376	376—412	176	44	30
11				38	26
12				32	21
13				25	16,5
14	174—294	294—330	258	18	12
15				11	7,5
16				5	3,5
Jährliche Erhöhung	15	7.20	—	—	—

1) Gesetzliches Grundgehalt pro wöchentliche Jahresstunde:

1. Stufe Fr. 432 bis Fr. 552
2. Stufe Fr. 552 bis Fr. 588

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhäusern bleiben vorbehaltlich. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

II. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind, finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haush.- Lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	92	8	92	8				
2	91	9	90	10				
3	89	11	88	12	98	2	77	23
4	87	13	86	14				
5	85	15	84	16				
6	83	17	82	18				
7	81	19	80	20	84	16	68	32
8	79	21	78	22				
9	77	23	76	24				
10	75	25	73	27				
11	73	27	71	29	70	30	59	41
12	71	29	69	31				
13	69	31	67	33				
14	66	34	64	36				
15	64	36	62	38	56	44	50	50
16	61	39	60	40				

III. Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge, bezüglich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1966 bis 30. April 1967. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubeginns massgebend.

IV. Mitteilung an die Primar- und Oberstufenschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, an die Direktionen des Innern, der Finanzen, des Gesundheitswesens sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Zürich, den 17. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfung 1966

Die Prüfungen im Frühjahr 1966 werden wie folgt angesetzt:

Probelektion und Prüfung in Didaktik: Ende Wintersemester 1965/1966 (Ende Februar/anfangs März 1966)

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen): in der Woche vor Beginn des Sommersemesters 1966

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen): nach Semesterbeginn (Sommersemester 1966)

Die **Anmeldungen** sind bis spätestens **10. Januar 1966** der Erziehungsdirektion, «Walchetur», 8090 Zürich, einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die **vollständige und genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, bei Ueberweisung an das Postcheckkonto 80 - 643 unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer»).

Ferner sind beizulegen:

der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent,

der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise (Kandidaten sprachlicher Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes und Ziffer 32 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium), die Ausweise über die Lehrpraxis, von Kandidaten ohne Primarlehrerpatent der Ausweis über den Didaktikkurs (Turnen)

sowie über den Besuch des geschlossenen Turnkurses (sofern nicht im Testatheft enthalten).

Der Ausweis über die Lehrpraxis und den Fremdsprachaufenthalt ist Bedingung für die Zulassung zur Prüfung (sofern nicht aus besonderen Gründen von der Erziehungsdirektion eine Verschiebung des Sprachaufenthaltes bewilligt worden ist).

Bis spätestens **5. April 1966** sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die in den Prüfungsfächern erstellten schriftlichen Seminararbeiten und Aufsätze (im Original);

von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte;

von den Fachlehramtskandidaten ausserdem die Diplomarbeit.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als drei Semester auseinander liegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1964 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist zur Ablegung der Schlussprüfung spätestens im Frühjahr 1966 verpflichtet.

Zürich, den 18. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer für die Amtsdauer 1966/72

Der Regierungsrat hat die Bestätigungswahlen der Lehrkräfte der Oberstufe für die Amtsdauer 1966—1972 auf **Sonntag, den 6. Februar 1966** festgesetzt. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, auf begründetes Gesuch einzelnen Gemeinden die Verlegung auf einen andern Termin zu gestatten.

Für das Wahlverfahren wird auf den Regierungsratsbeschluss vom 25. November 1965, welcher den Schulpflegen zugestellt wurde, und die Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 26. November 1965 verwiesen.

Lehrkräfte, die mit Bewilligung des Erziehungsrates über das 65. Altersjahr hinaus amten oder im nächsten Schuljahr über diese Altersgrenze hinaus weiterzuamten beabsichtigen, unterliegen ebenfalls der Bestätigungswahl.

Die Wahlvorschläge und die Wahlprotokolle für die Oberstufenlehrkräfte haben den Wählbarkeitszeugnissen der Stelleninhaber zu entsprechen und sind nach folgenden Kategorien zu unterscheiden:

- a) Sekundarlehrer
- b) Real- und Oberschullehrer
- c) Reallehrer
- d) Oberschullehrer

Oberstufenlehrer, die unter Beurlaubung an der Oberstufe vorübergehend an der Primarschule unterrichten, sind als Oberstufenlehrer gemäss ihrer Ausbildung (siehe oben) der Bestätigungswahl zu unterziehen, sofern nicht auf Beginn des Schuljahres 1966/67 eine endgültige Wahl an die Primarschule vorgesehen ist.

Die Bestätigungswahl aller **Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen** erfolgen mit Ablauf der Amtsdauer der Primarlehrer (1964/70).

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass allfällige, auf das gleiche Wahldatum fallende **Neuwahlen** von Volksschullehrern nicht mit den Bestätigungswahlen vermischt werden. Neuwahlen sind gesondert vorzunehmen und als solche zu bezeichnen, wobei die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Neuwahlen aller Kategorien unterliegen der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion (siehe besondere Publikation).

Zürich, den 17. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Lehrplan der Primarschule

Die Schulbehörden und die Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, dass der neue Lehrplan der Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1966/67 voraussichtlich noch nicht in Kraft gesetzt werden kann. Die Stundenpläne für das nächste Schuljahr sind auf Grund des gegenwärtig in Kraft stehenden Lehrplanes vom 15. Februar 1905 zu erstellen.

Zürich, den 18. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer

Rücktritte altershalber — Amtsdauerverlängerungen

Gemäss § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 sind die Lehrkräfte der Volksschule auf Ende des Schuljahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet. Sie können jedoch mit Zustimmung des Erziehungsrates bis Ende des Schuljahres, in welchem das 70. Altersjahr vollendet wird, im Amte bleiben.

Die Schulpflegen werden gebeten, durch eine Umfrage zu ermitteln, welche Lehrer und Lehrerinnen (gewählte Lehrer und Verweser einschliesslich Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volks- und Fortbildungsschule) bereit sind, über die Altersgrenze hinaus während des Schuljahres 1966/1967 weiterzuamten. Die Verzeichnisse dieser Lehrer sind mit den Anträgen der Schulpflegen bis spätestens **8. Januar 1966** den Bezirksschulpflegen einzureichen, welche sie mit ihren Vernehmlassungen gesamthaft bis **1. Februar 1966** an die Erziehungsdirektion weiterleiten.

Nachträgliche Änderungen bitte sofort der Erziehungsdirektion direkt melden.

Es sind sämtliche Gesuche weiterzuleiten; ablehnende Anträge der Schulpflegen mit entsprechender Begründung. Bei den nicht gemeldeten Lehrkräften wird angenommen, dass sie auf eine Weiterbeschäftigung verzichten und zurückzutreten wünschen.

Zürich, den 18. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden gebeten, bei der Durchführung von Neuwahlen folgende Weisungen zu beachten:

1. Ausschreibung

Jede neu zu besetzende Lehrstelle ist zur freien Bewerbung auszuschreiben; es empfiehlt sich, auch Lehrstellen der Arbeits- und Hauswirtschaftsschule auszuschreiben.

Die Ausschreibung hat in den amtlichen Publikationsorganen zu erfolgen. Die Ausschreibung in weiteren Zeitschriften steht im Ermessen der Schulpflege.

Wahlen sollen nur gestützt auf Ausschreibungen erfolgen, die weniger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Die Stimmberchtigten sind nicht an den Wahlvorschlag der Schulpflege gebunden. Wählbar ist auch jeder andere wahlfähige Lehrer, der sich nach der Ausschreibung rechtzeitig um die Stelle beworben und seine Anmeldung nicht zurückgezogen hat.

Alle gültigen Anmeldungen sind mit den Wahlakten aufzulegen. In der Wahlaussschreibung ist auf die Aktenauflage hinzuweisen.

2. Wahlerfordernisse

Jeder Bewerber um eine Wahlstelle hat sich über den Besitz des zürcherischen **Wahlfähigkeitszeugnisses** auszuweisen. Das Zeugnis ist mit den Wahlakten aufzulegen.

Lehrkräfte, welche das Wahlfähigkeitszeugnis noch nicht besitzen, können nur vorgeschlagen werden, wenn sie bis zum Stellenantritt die Voraussetzungen zur Verleihung des Wahlfähigkeitszeugnisses erfüllen werden. Den Wahlakten ist unter diesen Umständen eine entsprechende Bestätigung der Erziehungsdirektion beizulegen. Der Wahlvorschlag ist ausdrücklich mit dem Vorbehalt der Verleihung des Wählbarkeitszeugnisses durch den Erziehungsrat zu versehen.

Die Wählbarerklärung von Lehrkräften mit ausserkantonalen Patenten, welche bereits als Verweser im Zürcher Schuldienst stehen, unterliegt besonderen Vorschriften (Nachtrag vom 7. April 1957 zum Lehrerbildungsgesetz und Erziehungsratsbeschluss vom 23. April 1957).

Die Schulpflegen werden daher gebeten, sich bei beabsichtigten Wahlen von Verwesern mit ausserkantonalen Patenten möglichst frühzeitig mit der Erziehungsdirektion in Verbindung zu setzen, damit die Voraussetzungen für die Wahlbarerklärung gründlich abgeklärt werden können.

In Zweifelsfällen über die Aushändigung des Wahlbarkeitszeugnisses erkundige man sich schriftlich oder telefonisch bei der Erziehungsdirektion (Telephon intern 812).

Lehrkräfte, welche die Bedingungen für die Verleihung der Wahlfähigkeit nicht erfüllen, insbesondere neue Bewerber mit ausserkantonalen Patenten, können nur als Verweser oder Vikare eingesetzt werden. Die Abordnung solcher Lehrkräfte erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Lokationskommission des Erziehungsrates.

Vor jeder Neuwahl, auch bei Wahlen von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, hat eine **ärztliche Allgemeinuntersuchung** (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen.

Diese ärztliche Untersuchung kann unterbleiben, wenn der Kandidat weniger als zwei Jahre zuvor durch einen Vertrauensarzt für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse oder für die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses mit günstigem Befund untersucht worden ist. Seit dieser Untersuchung darf indessen keine schwere Erkrankung eingetreten sein.

Das ärztliche Zeugnis oder ein Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung ist den Wahlakten beizulegen.

3. Wahlgenehmigung

Nach der Wahl sind die Wahlakten, enthaltend

1. Wahlprotokoll der Wahlbehörde mit Angabe der genauen Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort),
2. Wahlanerkennung des Lehrers,
3. Aerztliches Zeugnis oder Hinweis auf bereits erfolgte Untersuchung,

sofort an den zuständigen Bezirksrat weiterzuleiten. Die Bezirksratskanzlei wird die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist mit einem entsprechenden Vermerk, dass gegen

die Wahl nicht rekurriert worden sei, zur Genehmigung der Wahl an die Erziehungsdirektion weiterleiten.

Bei der Wahl von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen hat die Mitteilung schriftlich unter Angabe des Datums der Wahlsitzung oder unter Beilage eines Protokollauszugs der Schulpflege direkt an das Arbeitsschul- oder Fortbildungsschulinspektorat der Erziehungsdirektion zu erfolgen.

4. Zur Beachtung

Die Schulbehörden werden gebeten, nur Lehrkräfte zur Wahl vorzuschlagen, die nicht bereits anderweitig als gewählte Lehrer oder Verweser verpflichtet sind. Ueber die Möglichkeit der Auflösung eines anderweitigen Dienstverhältnisses erkundige man sich in Zweifelsfällen bei der Erziehungsdirektion.

Bei allen Wahlen von Volksschullehrern ist das Datum des Stellenantrittes anzugeben.

Die Wahl ist erst mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion rechtskräftig.

Werden die Akten unvollständig oder verspätet eingereicht, so wird die Wahl erst auf Beginn des der Meldung folgenden Monats genehmigt. **Für die Zeit zwischen Stellenantritt und Wahlgenehmigung wird der Stelleninhaber als Verweser abgeordnet.**

Separatdrucke dieser Weisung können bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Zürich, den 15. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1966

Die Schulpflegen werden gebeten, Gesuche um Abordnung von Verwesern für die Volksschule und den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Fortbildungsschule bis **Montag, den 31. Januar 1966**, der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

1. Zahl der Verwesereien zu Beginn des Schuljahres 1965/66;

2. Mutationen im Laufe des Schuljahres 1965/66 und — so weit bekannt — auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (Rücktritte, Errichtung neuer Lehrstellen, Neuwahlen unter Angabe des gewählten oder vorgeschlagenen Lehrers und der Klasse, die er übernehmen soll);
3. Zahl der erforderlichen Verweser unter Angabe der zu besetzenden Klasse, für Sekundarlehrer unter Angabe der Richtung;
4. Gesuche um Abordnung von Arbeitslehrerinnen für die Volksschule müssen die Stundenzahlen und bei nicht vollen Lehrstellen wenn möglich den Stundenplan enthalten.

Diese Gesuche sind separat an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu richten.

5. Gesuche um Abordnung von Verweserinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule und für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule müssen die Stundenzahlen getrennt nach Volksschule und Fortbildungsschule und den voraussichtlichen Stundenplan enthalten.

Die Gesuche sind separat an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu richten.

Zürich, den 3. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Ausbildung Sonderklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 25. April 1966. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Sonderklasse Zürich bis 8. Januar 1966, für die Sonderklasse Winterthur bis 31. Dezember 1965.

Die Sonderklasse vermittelt: Lehre als Wäscheschneiderin oder Damenschneiderin mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich bzw. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung. Theoretischer Unterricht an

der Töchterschule, Abteilung III, in Zürich bzw. an der Mädchenschule in Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Telefon (051) 24 77 66. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur, Telefon (052) 2 62 53.

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1966 beginnt in Zürich ein vierfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die Kandidatinnen müssen in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und sollen das 26. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 3. Januar 1966 an die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrzielen einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie in einer Frauenarbeits- oder Fachschule, an der Sonderklasse, in einer Berufslehre als Damen- oder Wäscheschneiderin oder in Kursen erworben wird.
4. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kantonsbürgerinnen oder Kandidatinnen, die mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— pro Semester.

Sprechstunden der Seminarleiterin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, 3. Stock, Büro Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Zürich, den 5. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Routenführer der schweiz. Alpenpost

Die Generaldirektion PTT teilt mit, dass sie einen Routenführer der schweizerischen Alpenpost in Taschenformat herausgegeben hat, der sich gut als Hilfsmittel für Exkursionen eigne. Der Routenführer besteht aus 15 Einzelheften, die alle eine reiche Auswahl schöner Photoaufnahmen und Aufsätze namhafter Persönlichkeiten enthalten. Jeder Broschüre ist eine geographische Karte beigegeben und für die meisten Routenführer bestehen Textbeilagen in deutscher bzw. französischer und italienischer Sprache. Die PTT ist bereit, den Schulen einen generellen Rabatt von 50 % auf den Verkaufspreisen sowie einen Mengenrabatt von 10 % bei Bezug von wenigstens 200 Exemplaren zu gewähren.

Gegenwärtig sind noch folgende Routenführer erhältlich:

In deutscher Sprache:

Appenzellerland, Furkastrasse, Gurnigel-Gantrisch, Gotthardstrasse, Klausenstrasse, Lukmanier, Ofenpass, Ober-toggenburg, Simplonstrasse, Sustenstrasse, Unterengadin

Verkaufspreis je Fr. 1.50

Maloja, San Bernardino

Verkaufspreis je Fr. 2.—

Grimselstrasse

Verkaufspreis Fr. 3.—

In französischer Sprache:

Col du Pillon/Col des Mosses Verkaufspreis Fr. 1.50

In italienischer Sprache:

Locarno e le sue valli,

Lugano e Sottoceneri

Verkaufspreis je Fr. 1.50

Schulbehörden und Lehrerschaft sind gebeten, ihre Bestellungen gesamthaft pro Gemeinde oder pro Schulhaus direkt an die Materialsektion PTT, Postfach, 3000 Bern 25, zu richten.

Zürich, den 16. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1964/65

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

A. Erfreulicherweise berichten sämtliche Schulpflegen auch dieses Jahr im allgemeinen von einem guten bis sehr guten Stand der Schulen, einschliesslich des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts sowie der Kindergärten. Sie anerkennen die grosse Arbeit, welche von den Schulpflegen und der Lehrerschaft geleistet wurde. Das erspriessliche Zusammenwirken zwischen Schulpflege und Lehrkörper wird gelobt und auf die Einsatzfreude verantwortungsbewusster Lehrer hingewiesen.

B. Neben dieser allgemein günstigen Beurteilung versäumen es die Bezirksschulpflegen in ihren Berichten nicht, auch auf einige wenige, leider aber doch vorhandene Mängel hinzuweisen. Angesichts ihrer relativ kleinen Zahl vermögen sie aber den guten Gesamteindruck nicht zu trüben. So rügt die Bezirksschulpflege Uster, dass da und dort noch Schüler den fakultativen Fremdsprachunterricht besuchen, die nach Fleiss und Leistung nicht in solche Kurse gehören. Die Bezirksschulpflege Winterthur weist auf den Lehrermangel hin, welcher beispielsweise im vergangenen Jahr bedingte, dass eine Klasse sechs verschiedene Lehrer hatte und andere Klassen für kurze Zeit sogar ohne Lehrer blieben. Sie beanstandet, dass an einer Sekundarschule zwei Vikare abgeordnet wor-

den seien, die erst einige Wochen zuvor die Matura bestanden hatten. — Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bemerkt, dass es den Schulpflegen trotz des Lehrermangels im Zuge der Rückwanderung von Lehrerinnen und Lehrern auf die Landschaft gelungen sei, tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen; der rasche und starke Wechsel in den Gemeinden sei aber sehr zu bedauern. Die Bezirksschulpflege Horgen bedauert ihrerseits, wenn Gemeinden, die willens sind, ihre Hilfsklassen auszubauen, die benötigten Lehrstellen mangels fachlich ausgewiesener Lehrkräfte nicht zugeteilt erhalten. Demgegenüber widmet die Bezirksschulpflege Bülach den kantonalen Instanzen für ihre Bemühungen zur Behebung des Lehrermangels ein aufrichtiges Dankeswort. — Die Bezirksschulpflege Meilen berichtet, dass die Quote der ausserkantonalen Lehrkräfte im Bezirk relativ hoch sei, dass aber die Bemühungen um die Errichtung neuer Lehrstellen erfolgreicher waren als früher und die Schülerzahlen meistens auf den verordnungsmässigen Sollbestand gesenkt werden konnten. Im Bezirke Zürich stehen den ca. 2000 günstigen Visitationsberichten ca. 50 gegenüber, die in irgendeiner Form die Schulführung bestanden. Schliesslich verurteilt die Bezirksschulpflege Pfäffikon vereinzelte Lehrer, die ihre Arbeit überwiegend nur nach persönlichen Interessen richten wollen und den Sinn für ein gewisses Mittelmass zwischen umfassendem Bildungsauftrag an der Jugend und ihrer Freizeit vermissen lassen. Die Bezirksschulpflege Bülach bedauert, dass viele Lehrer ihre Pflichtstundenzahl immer häufiger auf 28 reduzieren, was oft nur möglich ist, wenn gleichzeitig der Schülerstundenplan geschmälert wird. Als betrüblich sind jene Hinweise in einzelnen Berichten der Bezirksschulpflegen zu qualifizieren, aus denen hervorgeht, dass die bei einigen Lehrern schon vor Jahresfrist gerügten Mängel auch dieses Jahr nicht behoben wurden oder die Lehrer durch ihr eigenmächtiges Benehmen ihre Stellung in der Gemeinde gefährdeten.

C. Die Bezirksschulpflege Andelfingen stellt die Feriendauer zur Diskussion und berichtet, dass drei Gemeinden ermahnt werden mussten, weil sie die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von 13 Wochen um 3—4 Tage überschritten haben.

D. Hinsichtlich der Arbeitsschule meldet die Bezirksschulpflege Uster, dass die kantonale Inspektorin benachrichtigt werden musste, weil zwei Lehrerinnen in methodischer, fachlicher und disziplinarischer Hinsicht ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Gleichlautende Kritik erhebt die Bezirksschulpflege Zürich an die Adresse der ausserkantonal ausgebildeten Lehrkräfte und wünscht eine vermehrte Kontrolle durch das Arbeitsschulinspektorat.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

A. Die Tätigkeit der Schulpflegen findet in den Berichten aller Bezirksschulpflegen anerkennende Würdigung. Die Zahl der Sitzungen der einzelnen Pflegen schwankt von 3—25. Wiederholt wird in den Berichten der Bezirksschulpflegen auf die Anstrengungen der Ortsschulpflegen mit Bezug auf Fragen der Raumbeschaffung und der Ausführung von Schulhausbauten hingewiesen. Verschiedentlich wird gelobt, dass Mitglieder der Gemeindeschulpflegen und auch der Frauenkommissionen zusätzliche Besuche ausführten.

B. Die Bezirksschulpflege Hinwil erwähnt, dass eine Schulpflege durch Fragebogen an die Eltern die sexuelle Aufklärung der Schulkinder zur Diskussion gestellt habe.

C. Die Bezirksschulpflege Meilen röhmt die Schulpflege Oetwil, welche sich den von der Gemeinde aufgenommenen Tibetern in besonderer Weise angenommen habe.

D. Leider waren aber auch Beanstandungen im Verhalten einzelner Schulpfleger notwendig. Aus verschiedenen Bezirken sind Klagen eingegangen, dass einzelne Schulpfleger ermahnt, verwarnt und in einem Falle sogar mit einer Ordnungsbuse belegt werden mussten, weil sie ihrer Besuchspflicht nicht nachkamen.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Sämtliche Berichte der Bezirksschulpflegen zeugen von einer regen Tätigkeit und grossem Einsatz der Bezirksschulpfleger. Die Visitatoren kamen ihren Besuchspflichten gewissenhaft nach. Es wurden insgesamt 135 Rekurse (im Vorjahr 83) behandelt, wobei die Extreme zwischen einem Rekurs im Bezirk Affoltern und 43 Rekursen im Bezirk Zü-

rich liegen. Die Bezirksschulpflege Uster bemerkt, dass die Rekursfreudigkeit zunehme und die Eltern sich oft nicht ins Urteil fügen, sondern die Kinder aus der Volksschule herausnehmen und in Privatschulen schicken. In ähnlichem Sinne äussert sich die Bezirksschulpflege Pfäffikon. Die Bezirksschulpflege Winterthur verband mit einer Sitzung den Besuch des kantonalen Oberseminars und bezeichnet den gewonnenen Einblick in den heutigen Stand der Lehrerbildung als sehr wertvoll. Verschiedentlich befassten sich die Bezirksschulpflegen mit Problemen besonderer Art, wie die Einführung schulpsychologischer Dienste, des Werkjahres, der Erziehungsberatung sowie der Schulung fremdsprachiger Kinder. Die Bezirksschulpflegen Meilen und Bülach prüften weiterhin die Frage der Errichtung von Mittelschulen in ihren Bezirken.

IV. Privatschulen und Heimschulen

Die Beurteilung der Privatschulen und Heimschulen ist allgemein als gut zu bezeichnen. Einige Bezirksschulpflegen weisen auch dieses Jahr darauf hin, dass die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für die Schulleitungen ein fast unlösbares Problem sei. Die Bezirksschulpflege Winterthur beschwert sich — erneut — über die Zustände an der Italienischen Schule, die den Beschlüssen von Regierungsrat und Erziehungsrat nicht nachkomme. Die Bezirksschulpflege Winterthur bittet deshalb den Erziehungsrat, diesen Zustand zu überprüfen. Im Bezirk Zürich wurde eine weitere Jüdische Schule eröffnet. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon regt an, dass die Erziehungsdirektion über das kantonale Jugendamt auf die Klärung der Standortfrage für den Neubau des Pestalozziheims Einfluss nehme. — Im Bezirk Winterthur werden zwei Schüler und im Bezirk Zürich deren 11 einzeln unterrichtet.

V. Schulhausanlagen

Die Bautätigkeit war auch im Berichtsjahr sehr rege. Es wurden insgesamt 31 Schulhäuser bezogen. Der Regierungsrat genehmigte Projekte für Neubau und Erweiterungen von Schulhäusern im Betrage von 62 Mio. Fr. (Vorjahr 20,5 Mio. Fr.). In verschiedenen Bezirken zeichnet sich im Kindergar-

tenbau ein Nachholbedarf ab, da es entweder nicht mehr möglich ist, einen vollen Jahrgang sechsjähriger Kinder in den Kindergarten aufzunehmen oder aber zu grosse Klassen gebildet werden müssen. In diesem Sinne berichtet der Bezirk Bülach, in welchem in den letzten 5 Jahren die Zahl der Kindergärten um mehr als 50 %, nämlich von 34 auf 52 angestiegen ist, aber auch der Bezirk Zürich, in welchem während der vergangenen Amtsperiode die Zahl der Kindergartenabteilungen von 361 auf 387 anwuchs; die Eröffnung dieser 26 neuen Abteilungen wird als hoch erfreulich, wenn auch immer noch als ungenügend, bezeichnet und als Zeugnis des Wohlwollens der Behörden sowie des Verständnisses für die erzieherischen Belange des vorschulpflichtigen Kindes betrachtet.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

A. Die Oberstufenreorganisation ist in sämtlichen Gemeinden des Kantons ausser Wila (Bezirk Pfäffikon) und Fischenthal (Bezirk Hinwil) durchgeführt. Obfelden/Ottenbach hat die Einführung der reorganisierten Oberstufe auf Beginn des Schuljahres 1965/66 vorbereitet. Allenthalben sind die damit gemachten Erfahrungen positiv. An manchen Orten war es notwendig, Real- bzw. Oberschüler verschiedener Gemeinden in gemeinsamen Klassen zusammenzuziehen oder gar Real- und Oberschüler in gemeinsamen Abteilungen zu unterrichten.

B. Die Sonderklassen und die Sonderschulung breiten sich erfreulicherweise in allen Bezirken aus. Die Bezirksschulpflege Zürich zollt der Arbeitsweise und den daraus resultierenden, oft mühevoll errungenen Erfolgen der Spezialkindergärten besonders hohe Anerkennung. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon erachtet es als ihr Anliegen, einige Sprachheilkindergärten einzurichten und den Sprachheilunterricht an der Volksschule auszubauen. Auch ist hier wie in andern Bezirken die Bildung weiterer Sonderklassen geplant. Die Stadt Winterthur hat die bis anhin privat geführte heilpädagogische Hilfsschule als kommunale Sonderschule übernommen. — Leider muss die Bezirksschulpflege Horgen berichten, dass es trotz ihrer Bemühungen nicht gelang, eine

Gemeindeschulpflege von der dringenden Notwendigkeit der Schaffung einer Hilfsklasse zu überzeugen.

C. In vielen Gemeinden wird Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder erteilt. Während er an den meisten Orten sich bewährt, rügt die Bezirksschulpflege Horgen, dass diese Kurse in verschiedenen Gemeinden unbefriedigend durchgeführt werden. Sie wünscht Richtlinien der Erziehungsdirektion über die Art der Durchführung, den obligatorischen Kursbesuch und die zu verwendenden Lehrmittel.

D. Zur Verwirklichung eines Werkjahres im Bezirk Hinwil wurde grundlegende Vorarbeit geleistet und Rüti als Standort bestimmt. Die Kommission für das Werkjahr im Bezirk Pfäffikon hofft, auf Frühjahr 1966 in Effretikon mit dem Unterricht beginnen zu können. Auch die Bezirksschulpflege Dielsdorf befasst sich mit der Errichtung eines Werkjahres, während in Uster dieses Frühjahr der Betrieb aufgenommen werden konnte.

E. An den Versuchen für Wahlfachkurse in 3. Sekundarklassen nahmen im Schuljahr 1964/65 10 Gemeinden mit 520 Schülern in 23 Klassen mit 32 Lehrern teil. Die Ergebnisse der Versuche sind günstig.

F. Der schulpsychologische Beratungsdienst geniesst eine wachsende Wertschätzung. Im Bezirk Hinwil ist die Gründung eines Zweckverbandes geplant. Im Bezirk Pfäffikon haben sämtliche Gemeinden zum Zwecke der Sicherstellung der Finanzierung dieses Dienstes einer Erhöhung des Betrages zugestimmt. Im weitern befasste sich die Bezirksschulpflege Dielsdorf an einer Konferenz der Schulpflegen mit der Errichtung eines schulpsychologischen Dienstes und auch im Bezirk Uster besteht eine vorberatende Kommission.

G. Im Berichtsjahr wurden im ganzen Kanton insgesamt 144 neue Lehrstellen bewilligt.

H. Die Bezirksschulpflege Zürich meldet, dass im Bezirk insgesamt 176 (im Vorjahr 187) Klassenlager durchgeführt worden seien. Zwölf davon sind durch Mitglieder der Bezirksschulpflege visitiert worden. Die Berichte über die Art der Durchführung sowie die Eignung der Lagerorte lauten durchwegs gut.

VII. Allgemeine Bemerkungen, Wünsche und Anregungen

A. Die Bezirksschulpflege Andelfingen erachtet es als zweckmässig, wenn die Feriendauer nicht nach Wochen, sondern Werktagen gezählt würde. Sie begründet dies damit, dass die Meldungen der Schulpflegen uneinheitlich seien, nämlich in bezug auf die Zahl der Ferientage zwischen Weihnachten und Neujahr. In bezug auf die Zahl der Ferien im Frühling (Examenszeit und Ostern), in bezug auf zusätzliche Schuleinstellungen, die örtlichen Gebräuchen entspringen (z.B. Bündelitäge) und schliesslich in bezug auf zusätzliche Halbtage z. B. für die Heuernte.

B. Die Bezirksschulpflege Meilen regt an, es sei den Gemeinden für die Verwirklichung ihrer Schulhaus- und Turnhallenprojekte ein fachmännischer Berater von seiten des Kantons zur Verfügung zu stellen. Sie betont ferner, dass jenen Kindern, die nicht Jugendriegen oder Sportvereinen angehören, die so wichtige turnerische Grundschule fehle. Da im Turnunterricht nur ein Mindestmass erreicht werden könne, sei zu prüfen, wie die Schuljugend für das Körpertraining neu begeistert werden könne, damit sie sich in der Freizeit intensiv körperlich betätige. Sodann bemerkt die gleiche Bezirksschulpflege, dass die Wasch- und Duscheinrichtungen in den modernen Hallenbauten nicht benutzt würden.

C. Die Bezirksschulpflege Uster frägt an, ob der Kanton nicht Richtlinien für die Besoldung der Kindergärtnerinnen erlassen könnte, da bei der Anstellung von Kindergärtnerinnen eine ungesunde Lohnkonkurrenz bestehe. Auch seien bei nächster Gelegenheit die Bestimmungen über die Examen in den §§ 45 des Gesetzes betreffend die Volksschule und 102 der dazu gehörenden Verordnung zu ändern, da es heute in grösseren Ortschaften einem Visitator nicht mehr möglich sei, den Examen von Anfang bis zum Schluss beizuwollen.

D. Die Bezirksschulpflege Winterthur hat auch dieses Jahr wieder festgestellt, dass die Möglichkeit der Gemeinden, zwischen drei Verfahren für den Uebertritt in die Oberstufe wählen zu können, gelegentlich sehr unangenehme Nebenerscheinungen mit sich bringt. Ein einheitliches Prüfungs-

verfahren im Kanton Zürich würde daher sehr begrüsst. In diesem Zusammenhang erwähnt die Bezirksschulpflege Meilen, dass die pädagogisch richtige Zuteilung in die drei Schulen der Oberstufe immer noch Schwierigkeiten bereite. Zu Recht bemerkt sie, dass besonders die Oberschule Schaden leide und ihr Ansehen verliere, wenn sie zuwenig oder gar keine Schüler erhält.

E. Die Bezirksschulpflege Affoltern stellt bei der Ueberprüfung der Stundenpläne immer wieder zahlreiche Verstösse gegen das Reglement fest. Sie ist der Meinung, das Abfassen von Stundenplänen gehöre ebenfalls zur Ausbildung der Lehrkräfte.

F. Die Bezirksschulpflege Horgen macht geltend, es bestehe ein Bedürfnis nach provisorischer Beförderung auf Zeit. Sie frägt, warum die provisorische Promotion im neuen Zeugnisformular berücksichtigt sei, wenn sie nicht angewendet werden dürfe. — Sodann hält sie die Kündigungsfrist der Lehrer von einem Monat als zu kurz, da dies manchmal zu unliebsamen Unzulänglichkeiten führe.

G. Die Bezirksschulpflege Hinwil wird dadurch merkwürdig berührt, dass der Kanton Zürich glaubt, eine eigene Schulschrift besitzen zu müssen, was eine Erschwerung der Assimilierung der zu- und wegziehenden Schüler bedeute. Auch die Bezirksschulpflege Horgen erneuert den schon im Vorjahr vorgebrachten Wunsch, dass die definitiven Weisungen über Schrift und Schreibmittel vom Erziehungsrat möglichst bald erlassen werden, und die Bezirksschulpflege Meilen verlangt eine Stellungnahme der Oberbehörde, ob neben Füllfederhaltern auch Füllstifte verwendet werden dürfen und ob Staatsbeiträge an deren Anschaffungs- und Betriebskosten gewährt werden.

H. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon weist auf den grossen Wert von Elternabenden hin und erachtet es als dringendes Gebot unserer Zeit, den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule dichter werden zu lassen.

J. In zahlreichen Berichten wird auf die grossen Mutationen innerhalb der einzelnen Bezirksschulpflegen, bedingt durch die Neuwahlen dieses Frühjahr, hingewiesen, und den

ausgetretenen Mitgliedern für ihre grosse, in einem Fall 24 Jahre dauernde Tätigkeit gedankt.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1964/65 werden abgenommen und bestens verdankt.

II. Zu den Berichten wird folgendes bemerkt:

1. Der Lehrermangel dauert an, obwohl seit einiger Zeit jährlich rund 300 Lehrer patentiert werden, welche Zahl deutlich über derjenigen der Aus- und Rücktritte liegt. Trotzdem ist es heute noch nicht möglich, allen Begehren der Gemeinden um Errichtung neuer Lehrstellen zu entsprechen. Da die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in erster Linie als Verweser eingesetzt werden, ist die Zahl der auf Abruf verfügbaren Vikare nicht so gross, dass Lücken im Lehrkörper, wie sie beispielsweise bei konzentrierten Militärdienstabwesenheiten entstehen, ausschliesslich durch ausgebildete Vikare geschlossen werden könnten. Es müssen daher auch Studenten höherer Semester mit gutem Mittelschulabschluss eingesetzt werden. Für diese wird ein besonderes Einführungspraktikum durchgeführt.
2. Der im allgemeinen sehr gute Einsatz der Lehrerschaft verdient Anerkennung. Besonderen Dank verdienen jene Lehrer und Lehrerinnen, welche in angemessenem Umfange ihre Freizeit hinter den umfassenden Bildungsauftrag an der Jugend hintanstellen und nicht ohne Not ihre wöchentliche Pflichtstundenzahl auf das gesetzliche Minimum reduzieren.
3. Die Schulpflegen werden ersucht, für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Feriendauer von 12 bzw. 13 Wochen besorgt zu sein. Einzelne freie Tage, wie z. B. Heutage, welche eine allgemeine Schuleinstellung zur Folge haben, nicht aber Bündelitäge, sind auf die Feriendauer anzurechnen. Die in die Feriendauer fallenden allgemeinen Feiertage können nicht als Ferien nachgeholt werden.
4. Seit dem 20. März 1964 konnte die Stelle einer kantonalen Inspektorin für den Handarbeitsunterricht der

Mädchen nicht mehr besetzt werden. Die Bezirksinspektorinnen werden daher ersucht, ihrerseits den Lehrerinnen für Handarbeitsunterricht der Mädchen eine vermehrte Betreuung angedeihen zu lassen.

5. Die Bestrebungen verschiedener Gemeinden und Bezirksschulpflegen zur Einführung schulpsychologischer Dienste, des Werkjahres, der Erziehungsberatung und der Sonderschulung fremdsprachiger Kinder sowie alle andern Bestrebungen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges verdienen volle Unterstützung.
6. Dem Ersuchen der Bezirksschulpflege Winterthur, die Zustände an der Italienischen Schule neuerdings zu überprüfen, wird entsprochen.
7. Die Gemeinden werden an ihre Pflicht erinnert, für fremdsprachige Kinder Deutschunterricht zu erteilen. Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 12. Februar 1963 sind folgende Lehrmittel zu verwenden :
 - 1.—6. Schuljahr
«Nuovissimo metodo per lo studio della lingua tedesca, corso elementare»
 - 7.—9. Schuljahr
«Deutsch für alle»
«Nuovissimo metodo per lo studio della lingua tedesca, corso superiore».

Die Verwendung anderer Lehrmittel kann im Sinne einer Ausnahme von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Lehrmittelkommission gestattet werden. Die Gemeinden sind in der Anstellung der geeigneten Lehrkräfte frei. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 2. April 1964 wird an die Besoldung dieser Lehrkräfte ein Staatsbeitrag bis zur Höhe des Staatsanteils an die Verweserbesoldungen ausgerichtet. Auf die Festlegung eingender Subventionsbestimmungen wurde ausdrücklich verzichtet.

8. Zur Verwirklichung ihrer Schulhaus- und Turnhallenprojekte stehen den Gemeinden sowohl von seiten der Erziehungsdirektion als auch von seiten des Kantonalen Hochbauamtes fachmännische Berater zur Verfügung.

9. Die Prüfung der Frage der kantonalen Vereinheitlichung des Verfahrens für den Uebertritt in die Oberstufe erscheint im heutigen Zeitpunkt verfrüht. Da noch nicht in allen Gemeinden die Oberstufenumorganisation durchgeführt wurde, ist es am Platze, dass weitere Erfahrungen gesammelt werden.
10. Eine Promotion in die nächsthöhere Klasse hat gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1929 zu erfolgen, wenn die Promotionsnote von 3,5 erreicht ist. Mit Beschlüssen vom 8. Dezember 1942 und 26. April 1960 hat der Erziehungsrat erkannt, die Promotion sei in einzelnen Fällen trotz Nichterreichens des massgeblichen Notendurchschnittes provisorisch zulässig. Die Ausnahmen haben sich aber in engen Grenzen zu halten und seien nur gestattet, wenn äussere Gründe wie längere Krankheit oder Zuzug aus einem andern Kanton oder Sprachgebiet die Leistungen vorübergehend hätten sinken lassen, jedoch die früheren Leistungen sowie Fleiss und Charakter des Schülers mit Bestimmtheit erwarten liessen, dass der Schüler den Rückstand innert kurzer Frist aufholen und dann mit seiner Klasse schrittuhalten vermöge. Eine Vorlage über die Revision der Promotionsbestimmungen ist vor kurzem den zuständigen Stellen zur Begutachtung überwiesen worden.
11. Die Änderung der Kündigungsfrist der Lehrer würde eine Gesetzesrevision erfordern.
12. Mit Beschluss vom 22. Dezember 1964 hat der Erziehungsrat den Synodalvorstand ersucht, zur Frage der Einführung der sogenannten schweizerischen Schulschrift Stellung zu nehmen. Mit Beschluss vom 2. Juli 1965 hat der Erziehungsrat angeordnet, für den Schreibunterricht an der Volksschule ein neues Lehrmittel zu schaffen.
13. Mit Beschluss vom 5. Dezember 1961 hat der Erziehungsrat den Oberstufenschulgemeinden generell die Verwendung von Füllfedern gestattet. Er ordnete ferner an, dass Gemeinden, die einen Versuch mit Füllfedern in unteren Klassen oder einen Versuch mit Kugelschreibern durchzuführen wünschten, um eine Bewilligung nachzusuchen

hätten. Zahlreiche Gemeinden haben an den Versuchen teilgenommen. Diese Versuche haben gezeigt, dass die Lehrerschaft auf die Pflege der Schrift grosses Gewicht legt und bestrebt ist, den Weg zu einem den Ansprüchen des Lebens besser geeigneten Schreibgerät zu finden. Mit Beschluss vom 22. Dezember 1964 stellte der Erziehungsrat in Aussicht, auf Beginn des Schuljahres 1966/67 eine eingehende Weisung zu erlassen.

III. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen. Publikation im amtlichen Schulblatt.

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Die Konferenzversammlung des Schuljahres 1965/66 wird auf das 4. Schulquartal verschoben. Nähere Mitteilungen folgen.

Zürich, den 18. November 1965

Die Präsidentin: G. Weilenmann

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für einen kunstgewerblichen Beruf Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, können zu diesen Prüfungen zugelassen werden. Ueber die Zulassung entscheidet der Direktor. Telefonische Voranmeldung zu einer persönlichen Aussprache (unter Vorlage von Zeichnungen, Zeugnissen und einer Passfoto) bis spätestens 31. Januar 1966. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufnahmeprüfungen in die Innenausbau- und Modeklasse finden ebenfalls anfangs Februar statt. Vor der Zulassung zur Prüfung findet eine persönliche Aussprache mit dem

Klassenlehrer statt (unter Vorlage von eigenen Arbeiten, Zeugnissen und einer Passfoto). Anmeldeschluss 31. Januar 1966. Telefonische Anmeldung erforderlich.

Voraussetzung für den Besuch der Innenausbauklasse ist eine abgeschlossene Berufslehre als Schreiner, Polsterer/Dekorateur, Zeichner im Innenausbau, Hochbau sowie Metall- und Maschinenbau. In der Modeklasse werden Schüler und Schülerinnen mit abgeschlossener Lehre als Damenschneiderinnen oder Herrenschneider aufgenommen.

Schulprospekte, nähere Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 15. Oktober 1965

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Von den Wahlen von Hans Binz, Polizeibeamter, Zürich, und Willi Neuenschwander, dipl. Kaufmann, Schlieren, als Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich sowie von Heinrich Oertli-Langhart, Landwirt, Ossingen, als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen wird Vormerk genommen.

Schreiblehrmittel für die Volksschule. Als Verfasser des neuen Schreiblehrmittels für die Volksschule wird neben Seminarlehrer Richard Jeck ernannt: Sekundarlehrer Hans Gentsch, Uster.

Lehrerschaft

Wählen

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften der Volksschule werden genehmigt:

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburts- jahr	Bisheriger Wirkungsort
a) Arbeitslehrerin			
Pfäffikon (P und O)	Wicki Silvia, Escholzmatt (LU)	1942	Verw. Pfäffikon

b) Hauswirtschaftslehrerinnen

Amtsantritt 1. Mai 1965

Zürich-Schwamendingen VS	Glöckner Hilde, Wädenswil	1912	Verw. Zürich-Glattal und Schwamendingen
Uster VS und FS	Gallmann Trudi, Mettmenstetten	1941	Verw. Dübendorf und Uster
Volketswil VS und FS	Wirz-Schönbächler Ursula, Bubikon	1939	Verw. Hombrechtikon, Meilen, Wetzikon und Volketswil
Opfikon VS und FS	Rüegg Hanna, Zürich	1941	Verw. Lindau, Glattfelden und Opfikon
Wallisellen VS und FS	Frei Ursula, Winterthur und Wangen	1940	Verw. Berufsschule Winterthur und Wallisellen
Regensdorf VS	Oppiger Elisabeth, Sumiswald (BE)	1940	Verw. FS Zürich, Regensdorf, Furttal, VS Oetelfingen
VS = Volksschule FS = Fortbildungsschule			

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts-jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zollikon	Hofmann Max	1914	1934	30. 4. 1966
Thalwil	Niggli Silvia	1924	1946	30. 4. 1966
Fischenthal	Frick Regula	1940	1960	30. 4. 1966
Hittnau	Seiterle Eugen	1913	1933	31. 10. 1965
Dielsdorf	Aellig-Fausch Helen	1939	1960	23. 12. 1965
Haushaltungslehrerinnen				
Zürich-Uto	Kâlmân-Jäger Ingeborg	1935	1958	31. 10. 1965
Illnau	Brüngger-Brandenberger			
	Elisabeth	1938	1960	31. 10. 1965
Stammheim	Zollinger-Kunz Annelies	1938	1960	31. 10. 1965

Hinschiede

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Speck Georg	1879	1909—1944	26. 9. 1965
Zell-Rikon	Marfort Johannes	1874	1893—1939	22. 9. 1965
Sekundarlehrer				
Opfikon	Moor Fritz Erhart	1916	1937—1965	26. 7. 1965

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Extraordinariat. An der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird auf Beginn des Sommersemesters 1966 ein Extraordinariat für Schweizerische Landes- und Ortsgeschichte und für Mitvertretung der Allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit errichtet.

Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Hans Conrad Peyer, geboren 1922, von Schaffhausen und Zürich, Staatsarchivar des Kantons Zürich, als Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Schweizerische Landes- und Ortsgeschichte und für Mitvertretung der Allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1966.

Rücktritt. Prof. Dr. Eduard Hüttinger, geboren 1926, von Ottoberg (TG), wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1966 als Assistenzprofessor für Neuere Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich entlassen.

Literargymnasium Zürichberg. **Rücktritt.** Rudolf Baumberger, geboren 1927, von Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch auf den 15. November 1965 als Hauptlehrer für Turnen entlassen.

Realgymnasium Zürichberg. **Professortitel.** Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich wird verliehen an:

Edmund Bolleter, geboren 1926, von Meilen und Zürich.

Hauptlehrer für Französisch und Italienisch;

Dr. Hans Wysling, geboren 1926, von Zürich und Stäfa.

Hauptlehrer für Deutsch und Englisch.

Literatur

Silvesterbüchlein. „Kindergärtlein“ für das Alter von 7 bis 9 Jahren, „Froh und gut“ für das Alter von 8 bis 10 Jahren, „Kinderfreund“ für das Alter von 10 bis 13 Jahren. Preis einzeln: bis 10 Exemplare Fr. —.60; Partienpreis ab 11 Exemplaren Fr.—.55. Zu beziehen beim Verlag: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG, Wolfbachstrasse 19, Zürich.

**Neue Jugendbücher, durch die Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlen
Dezember 1965**

Kindergarten und Unterstufe:

Kätterer L.: «Bauz, der Tüpfelkater». Sauerländer, 46 S. Ein verloren gegangener Kater findet nach Abenteuern den Weg zu seinem Besitzer, einem Knaben.

Kopisch/Probst: «Die Heinzelmännchen». Rascher, 30 S., Fr. 5.50. Das bekannte Gedicht von den Heinzelmännchen ist gut bebildert.

3. Schuljahr:

Bolliger Max: «David». Ravensburger TaBu, 117 S., Fr. 2.90. Einfach und anschaulich geschriebene Geschichte Davids.

Bonsels Gisela: «Der gestohlene Räuber». Elf vergnügliche Geschichten für das erste Lesealter. 119 S.

Borg I.: «Flupp und seine Freunde». Rascher, 96 S., Fr. 13.20. Der Zwerg Flupp erzählt von seinen Tieren in Lappland. Nette farbige Illustrationen.

Carigiet Alois: «Zottel, Zick und Zwerg». Schweizer Spiegel, 36 S., mit 16 mehrfarbigen Bildern, Fr. 14.90. Der Ziegenbub holt die drei Ziegen Zottel, Zick und Zwerg zurück, die sich verlaufen haben.

Carlson Natalie: «Rosi aus den blauen Bergen». Herder, 148 S., Fr. 9.40. Rosi überwindet ihren Stolz und entschliesst sich nach schweren Erlebnissen zum Schulbesuch.

Glonnegger Erwin: «Spiel mit!». Ravensburger TaBu 47, 192 S., Fr. 2.90. Unterhaltende Spiele für Schule, Haus und Reise.

Grimms Märchen: «Die Bremer Stadtmusikanten». Rascher, 28 S., Fr. 5.50. Nett illustriert von E. D. Probst.

Grimms Märchen: «Der gestiefelte Kater». Rascher, 28 S., Fr. 5.50. Nett illustriert von E. D. Probst.

Luchner Laurin: «Der Maler Vincent». Herder, Fr. 11.65. Ein geglückter Versuch, unseren Drittklässlern den Maler van Gogh und seine Bilder nahezubringen.

Mathiessen Wilhelm: «Die Katzenburg». Schaffstein, 144 S., Fr. 9.40. Die Katzen des verlassenen Waldhauses erleben spannende Abenteuer mit Waldtieren und Kobolden.

Wendt Irmela: «Britta Tausendfuss». Schaffstein, 111 S., Fr. 8.20. Heiter gestimmte, einfallsreiche Geschichte eines glücklichen Familienlebens auf einem Bauernhofe.

4. Schuljahr:

Brunner Fritz: «Kilima, das Mädchen aus Tansania». Sauerländer, 132 S., Fr. 10.80. Ein Negermädchen sucht seinen verschwundenen Vater und findet ihn nach manchen Abenteuern.

Picker Ingrid: «Wie Pokka und Gusti den Regen suchten». Dressler, 128 S., Fr. 9.40. Auf abenteuerlicher Fahrt zum Nordpol holt ein kleiner Knabe mit seinem Kätzchen den Regen ins ausgedörrte Land zurück.

Pine/Levine: «Luft, Wasser, Wärme, Schall». Herder, 189 S., Fr. 15.—. Bekannte Naturerscheinungen einfach erklärt und viele Anregungen zum Experimentieren.

Wölfel Ursula: «Julius». Hoch, 112 S., Fr. 8.20. In der fröhlichen Erzählung beunruhigt und befriedet zuletzt eine Ziege zwei schildbürgerliche Dörfer.

Ziegler Erika: «Kluger Blitz und Adlerauge». Hoch, 108 S., Fr. 8.20. Der 10jährige Adlerauge verlebt bei seinem Patenonkel Kluger Blitz frohe und lehrreiche Ferientage.

5. Schuljahr:

Baumann Hans: «Der rote Pull». Maier, Fr. 2.90. Herrliche Bubengeschichte. Was alles zwischen dem 13. und 14. Geburtstag geschieht.

Bolliger Hedwig: «Bettinas grosser Wunsch». Rex, 134 S., Fr. 9.80. Bettina darf zu ihrer Mutter zurückkehren und findet ein Zuhause.

Carsten Ström: «Gummiguttas neues Haus». Rascher, 133 S. Modernes, lustiges Märchen mit vielen feinen, trefflichen Einfällen.

Sleigh Barbara: «Im Reich des verzauberten Katers». Benziger, 212 S., Fr. 10.80. Kinder und Hexen greifen in Katzenstreit ein.

Tetzner Lisa: «Das Mädchen in der Glaskutsche». Maier Ravenburg, 137 S., Fr. 2.90. Durch Ehrlichkeit wird Jennifer zu einem Zirkusstar.

Wayne Jenifer: «Der Wolkenbruch und die Kittler-Kinder». Müller, 164 S., Fr. 12.80. Lustige Abenteuer, erlebt durch eine fröhliche Kinderschar.

Woods Hubert: «Tooruk verlässt seinen Bruder nicht». Rex, 136 S. Der Eskimo Tooruk hält treu zu seinem verstossenen taubstummen Zwillingsbruder.

6. Schuljahr:

Baudouy Michel-Aimé: «Bruno, König der Berge». Sauerländer, 182 S. Das Leben eines Bären, der von Menschen grossgezogen, durch eine Bande geraubt und von seinen Behütern wieder gefunden wird.

Bawden Nina: «Der Geheimgang». Benziger, 170 S. Englische Kinder erkunden das Geheimnis der Nachbarvilla.

Bayley V.: «Schatten über Penderwick». Ravensburger TaBu, 167 S. Die jungen Detektive kommen Werkspionen auf die Spur.

Erdmann Loula G.: «Und der Wind weht frei». Trio TaBu, 186 S., Fr. 2.90. Auf der einsamen Farm, in ihrer prächtigen Familie, wächst Melinda zum reifen Menschen heran.

Fisher-Hunter Edith: «Kind der schweigenden Nacht». Rex, 92 S. Schilderung der Jugend der blinden und taubstummen Laura Bridgeman.

Gage W./Rounds G.: «Die Reiher-Insel». Dressler, 144 S., Fr. 9.40. Ein Grossstadtbub findet zurück zur Natur.

Henry Marguerite: «König des Windes». Hoch, 172 S., Fr. 15.—. Wechselvolles Schicksal eines berühmten Araberhengstes und seines Pflegers.

Jenkins Alan: «Paulo und der Wolf». Rascher, 137 S., Fr. 11.20. Paulo entdeckt auf der Wolfsjagd einen versteckten Schatz.

Mountevans L.: «Mit Schlittenhund und Pony zum Südpol». Hoch, 80 S., Fr. 12.80. Scotts letzte Fahrt, beschrieben von einem Expeditionsteilnehmer.

Pirow Oswald: «Schanganis abenteuerliche Flucht». Trio TaBu, 154 S., Fr. 2.90. Ein Negerknabe behauptet sich auf der Flucht im Urwald.

7. Schuljahr

de Cesco Federica: «Der Prinz von Mexiko». Benziger, 269 S., Fr. 12.80. Spannende Schilderung des Untergangs des Aztekenreichs, mit dem persönlichen Schicksal der Tochter Montezumas verflochten.

Emrich Ernst: «Wir schalten um». Ravensburger TaBu, 128 S., Fr. 2.90. Gute Einführung ins (deutsche) Fernsehen.

«Helvetica 25». Hallwag, 304 S., Fr. 12.50. Das Jahrbuch bietet durch Beiträge über ferne Länder, Sport, Technik, Tierwelt, Denkaufgaben u. a. viel Anregung.

Knobel Betty: «Brig». 166 S., Fr. 12.50. Brig, ein deutschschweizerisches Adoptivkind, wächst in einem Schulheim im Tessin auf und sucht seine Eltern.

Kolnberger Evelyn: «Andrea im Lande der Minarette». Hoch, 126 S., Fr. 9.40. Die reiselustige Andrea gerät unverschuldet in eine verzwickte Lage, aber gerade durch ihre Ehrlichkeit lernt sie die Türkei von einer ganz andern Seite kennen.

Menzel Roderich: «Ruhm war ihr Begleiter». Hoch, 271 S., Fr. 17.30. Die kühnsten Expeditionen unserer Zeit.

North Sterling: «Danny, das schwarze Schaf». Scherz, 187 S., Fr. 9.80. Eine wunderschöne Tiergeschichte: Der kleine Jerry liebt das schwarze Schäfchen Danny über alles, und er wehrt sich für seinen Liebling.

Tompkins Walker A.: «DX bringt Gefahr». Rascher, 204 S., Fr. 12.50. Radioamateurfunker kommt Betrügerbande auf die Spur und hilft, diese unschädlich machen.

8. Schuljahr:

Disney Walt: «Im Tal der Biber». Ravenburger TaBu, 94 S., Fr. 2.90.

Hageni Alfred: «Zauber im australischen Busch». Hoch, 189 S., Fr. 10.60. Stud. Ing. Harry O'Connel erlebt Australiens primitivste Menschenrasse und die modernste technische Entwicklung des Landes.

Hamre Leif: «Ueberschalljäger brennt». Trio TaBu, 155 S., Fr. 2.90. Drei Flüge in Ueberschalljägern enden mit Abstürzen. Die Ursache zu erfahren, ergibt eine spannende Geschichte, von einem Flieger verfasst, die nach 141 Seiten ihre Lösung findet.

Ish-Kishor Sulamith: «Der rote Sabbat». Herder, 108 S., Fr. 11.65. Thomas, Leibeigener eines böhmischen Grafen, wird einem Juden des Prager Ghettos verkauft — und er erlebt das Schönste: Versöhnung und Liebe — aber auch den blutigen Untergang des Ghettos.

Moody Ralph: «Bleib im Sattel». Trio TaBu 44, Sauerländer, 187 S., Fr. 2.90. Ralph führt mit Eltern und Geschwistern das schwere Leben einer Siedlerfamilie in Colorado.

Reisch Max: «Die Strasse des Glaubens». Oesterreichischer Bundesverlag, 208 S. Spannende Schilderung der Kreuzzüge, insbesondere des ersten; gute Fotos.

Schimmelfennig Elsa: «Kikuko-San». Hoch, 165 S., Fr. 10.60. Ein Landmädchen erlebt in der Stadt das moderne und das alte Japan.

Schwartzkopf Karl-Aage: «Notsender . . . SOS». Trio TaBu, 153 S., Fr. 2.90. Ein junger Alaskapilot entdeckt im Nordmeer eine Insel mit geheimnisvollen Bewohnern.

Verschiedene: «Durch die weite Welt» (Jahrbuch Bd. 39). Franckh, 404 S., Fr. 19.50. Etwa 60 interessante Darstellungen über Natur, Technik, Sport, Geographie, Geschichte, Literatur mit guten Illustrationen; besonders für Knaben.

9. Schuljahr:

Boylston Helen Dore: «Susanne Barden in New York». Benziger TB 55, 187 S., Fr. 2.50. Erlebnisse einer Fürsorgeschwester in den Elendsvierteln von New York.

Helbling Margrit: «Barbi fliegt nach Afrika». Benziger, 204 S. Barbi findet auf der Farm ihres Onkels in Südafrika ihre Bestimmung; sie will Helferin der Schwarzen werden.

Kranz/Cooper: «Flucht aus Venedig». Herder, 184 S., Fr. 9.40. Liebesgeschichte im brutalen Venedig des Mittelalters.

Lampel Rusia: «Eleanor». Sauerländer, 264 S. Ein jüdisch-amerikanisches Mädchen entdeckt Land und Leute in Israel.

Noack H. G.: «Die Macht der Gewaltlosigkeit» (Martin Luther King). Signal, 432 S., Fr. 22.85. Eindringliche Darstellung des Kampfes der amerikanischen Neger um die Gleichberechtigung.

Person Tom: «Caroline und die Howard-Farm». Trio TaBu, 157 S., Fr. 2.90. Ein junges Mädchen behauptet sich als Leiterin einer Baumwollfarm.

Zum Vorlesen / Für die Hand des Lehrers:

Kindergarten / Unterstufe:

Sempert Silvia: «Neui Gschichte zum Vorläse». Ex Libris, 142 S., Fr. 5,80. Sonnenstrahl, Eichhörnchen, Drache, Samichlaus und Eisprinzessin ziehen in spannenden kleinen Geschichten an den Kindern vorbei.

Sommani Virgilio: «Buccino». Benziger, 184 S., Fr. 11.80. Ein schlauer Däumling erlebt phantastische Abenteuer.

Godden Rumer: «Das Puppenhaus». Benziger, 129 S., Fr. 10.80. Erlebnisse einer Puppenfamilie in einem Puppenhaus aus der «guten alten Zeit».

Unterstufe / Mittelstufe:

Pfaff Hans: «Weihnachtsgeschichten *Reihe*. EVZ-Verlag, 85 S., Fr. 2.95. Acht feinsinnige, speziell zürcherische Geschichten, geeignet zum Vorlesen in Schulstunden oder stillen Vorweihnachtsstunden in der Familie.

Mittelstufe:

Golowin Sergius: «Sagen aus dem Bernbiet». Friedrich Reinhardt, 123 S. Eine Sammlung bekannter und unbekannter Sagen aus dem Bernbiet.

Mittelstufe / Oberstufe:

Grosjean Georges: «Ursprung der Freiheit». Haupt, 56 S., Fr. 6.—. Sehr gut illustrierte und zusammengefasste Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft.

Soper Eileen A.: «Nächtliche Nachbarn — die Dachse». Brockhaus, 233 S., Fr. 19.50. Aufschlussreicher, aber etwas langatmiger Bericht über viele nächtliche Stunden der Beobachtung vor den Bauen der Dachse; hübsch illustriert von der Verfasserin.

Für Jugendbibliotheken:

Bamm Peter: «ALEXANDER oder die Verwandlung der Welt; Droemer, 405 S. Das Leben Alexanders des Grossen, sein Wirken und Einfluss auf die Hellenisierung des Nahen Orients.

Collier Richard: «Der General Gottes William Booth» (Die Geschichte der Heilsarmee). Rascher, 291 S., Fr. 19.50. Die packende Lebensgeschichte des Begründers der Heilsarmee und die Entwicklung und Ausbreitung dieser segensreichen charitativen Institution von 1878 bis 1963.

Mayer-Skumanz Lene: «Ein Engel für Monika». Oesterreichischer Bundesverlag, 146 S. Julius Mösllein, ein Realgymnasiast, sieht in der schönen Monika sein Ideal; für sie holt er einen Barockengel aus dem Antiquitätengeschäft, den er nicht bezahlt und der ihn teuer zu stehen kommt.

Mosshamer Ottilie: «Mit 17 Leben und Liebe». Herder, 176 S., Fr. 11.65. Diskussionen mit Mädchen zur Klärung der Beziehungen zwischen Mann und Frau.

Pundt Helen Marie: «Wissen, wer du bist». Hoch, 220 S., Fr. 11.65. Die 16jährige Anna-Maria lernt abwägen, was an einer Freundschaft echt und wertvoll ist und erkennt, dass auch andere ihre Probleme haben.

Sommerfelt Aimée: «Nennt mich nicht mehr Sofus». Rascher, 136 S., Fr. 11.—. An einem norwegischen Fjord erlebt eine Sechszehnjährige das Wachsen ihrer ersten Liebe.

Offene Lehrstellen

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 werden in der Stadt Zürich folgende
Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis	Stellenzahl
Uto	10
Letzi	36
Limmatthal	35
Waidberg	20
Zürichberg	8 davon 1 an einer Sonderklasse für Sinnes- und Sprachgeschädigte
Glattal	30 davon 4 an Spezialklassen (1 Unterstufe, 2 Mittelstufe, 1 Oberstufe) und 1 an einer Beobachtungsklasse
Schwamendingen	35
Ober- und Realschule	
Limmatthal	9 davon 1 Stelle Oberschule
Zürichberg	1 an der Oberschulklass für Sinnes- und Sprachgeschädigte
Glattal	4 an der Realschule
Schwamendingen	3 (Realschule)
	12 davon 4 Stellen Oberschule

Sekundarschule

sprachl.-hist. Richtung	mathemat.-naturwissenschaftl. Richtung
—	2
2	1

Mädchenhandarbeit

Letzi	5
Limmatthal	3
Waidberg	5
Zürichberg	4
Glattal	6
Schwamendingen	8

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den neuen kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlichen Formulare zu verwenden, die auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen enthalten.

Bewerbungen sind bis am 8. Januar 1966 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen; die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen:

Schulkreis Uto
Schulkreis Letzi

Herr Paul Nater, Ulmbergstr. 1, 8002 Zürich
Herr Edwin Frech, Segnesstr. 12, 8048 Zürich

Schulkreis Limmattal	Herr Franz Hübscher, Badenerstr. 108, 8004 Zürich
Schulkreis Waidberg	Herr Dr. Fritz Zellweger, Rötelstr. 59, 8037 Zürich
Schulkreis Zürichberg	Herr Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, 8001 Zürich
Schulkreis Glattal	Herr Robert Schmid, Gubelstr. 9, 8050 Zürich
Schulkreis Schwamendingen	Herr Dr. Erwin Kunz, Tulpenstr. 37, 8051 Zürich

Zürich, 1. Dezember 1965

Der Schulvorstand

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an der Oberstufe der Volksschule der Stadt Zürich

4 Lehrstellen für Haushaltungsunterricht

definitiv zu besetzen. Für die Anmeldung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring, Parkring 4, 4. Stock, Zimmer 430, erhältliche Formular zu verwenden, das auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen enthält. Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt in der Regel 24 Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrer-Besoldungsverordnung und den neuen kantonalen Besoldungsansätzen.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis am 8. Januar 1966 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Zürich, den 1. Dezember 1965

Der Schulvorstand

Schülerheim Ringlikon

Für unsere Heimschule suchen wir auf das Frühjahr 1966 oder nach Vereinbarung fünf tüchtige, erfahrene

Primarlehrer oder Primarlehrerinnen

(eine Lehrkraft wenn möglich schon auf Jahresbeginn 1966). Im Schülerheim Ringlikon, das mit Beginn des Schuljahres 1966/67 den Vollbetrieb aufnehmen wird, betreuen wir in Familiengruppen von zirka 10 Kindern normalbegabte Knaben und Mädchen der zweiten bis sechsten Primarklasse, die wegen Verhaltensstörungen vom Schularzt zu einem Beobachtungsaufenthalt ins Heim eingewiesen werden. In der dem Heim angegliederten Heimschule mit Klassen von ebenfalls zirka 10 Schülern werden die Kinder analog den Beobachtungsklassen der Stadt Zürich in Altersgruppen nach dem Lehrplan der Primarschule des Kantons Zürich unterrichtet. Das Heim liegt an ruhiger Aussichtslage unmittelbar am Waldrand, auf dem Südabhang des Uetliberges in der politischen Gemeinde Uitikon und ist von Zürich aus in 15 Minuten mit der Uetlibergbahn leicht zu erreichen. Bewerber und Bewerberinnen haben sich über eine abgeschlossene Ausbildung als Primarlehrer auszuweisen. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung schwieriger Kinder sind erwünscht. Für Lehrer, die sich in das Gebiet der Heilpädagogik einarbeiten möchten, besteht die Möglichkeit, vom Heim aus den Abendkurs des Heilpädagogischen Seminars Zürich zu besuchen. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungen sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder wäh-

rend der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Die Lehrer wohnen extern, ledigen Lehrern kann auf Wunsch eine Unterkunft im Heim zur Verfügung gestellt werden. Das Schulamt ist bei der Wohnungssuche behilflich. Weitere Auskünfte erteilt das Schulamt der Stadt Zürich oder der Heimleiter, Herr Werner Püschel (Telefon 051 52 50 70 oder 54 07 47).

Lehrkräfte, die Freude an dieser interessanten Aufgabe haben, sind gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Beilagen bis Ende Jahr unter dem Titel „Schülerheim Ringlikon“ an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, 10. November 1965

Der Schulvorstand

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 werden in der Stadt Winterthur unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis	Stellenzahl
Winterthur	13 (6 Unterstufe, 7 Mittelstufe, wovon 2 an Förderklassen)
Oberwinterthur	11 (1 Unterstufe, 9 Mittelstufe, 1 Spezialklasse)
Seen	2 (1 Unterstufe, 1 Spezialklasse)
Töss	4 (2 Unterstufe, 2 Mittelstufe)
Veltheim	2 (Unterstufe)
Wülflingen	11 (8 Unterstufe, 3 Mittelstufe)

Real- und Oberschule

Seen	1 (Realschule)
Töss	3 (Realschule)
Wülflingen	1 (Realschule)

Mädchenarbeitsschule

Winterthur	2
Wülflingen	1

Die Gemeindezulagen betragen zurzeit für Primarlehrer Fr. 3360.— bis Fr. 6480.—; für Real- und Oberschullehrer Fr. 4032.— bis Fr. 7200.—; für Arbeitslehrerinnen (24 Pflichtstunden) Fr. 2424.— bis Fr. 4608.—, Kinderzulagen Fr. 240.—, Pensionskasse. Lehrer an Spezialklassen für Schwachbegabte und Förderklassen (Kleinklassen für Normalbegabte) erhalten eine besondere Zulage von Fr. 1200.—. Für Spezial- und Förderklassen ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und Stundenplänen sind bis zum 6. Januar 1966 für die Stellen der Primar-, der Real- und Oberschule dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege, für die Stellen der Mädchenarbeitsschule der zuständigen Präsidentin der Frauenkommission einzureichen.

Kreisschulpflegepräsidenten:

Winterthur	Prof. Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Jonas-Furrer-Str. 119, 8400 Winterthur
Oberwinterthur	Hans Schaufelberger, Redaktor, Rychenbergstr. 274, 8404 Winterthur
Seen	Prof. Dr. Hanspeter Bruppacher, Kantonsschullehrer, Elchweg 5, 8405 Winterthur
Töss	Hans Raas, Maschinentechniker, Zürcherstr. 182, 8406 Winterthur
Veltheim	Prof. Dr. Peter Läuchli, Amelenweg 7, 8400 Winterthur
Wülflingen	Emil Bernhard, Lokomotivführer, Im Hessengütl 7, 8408 Winterthur

Präsidentinnen der Frauenkommissionen:

Winterthur	Frau H. Ganz, Rychenbergstr. 104, 8400 Winterthur
Wülflingen	Frau E. Spiess-Vollers, Wülflingerstr. 191, 8408 Winterthur

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, 16. November 1965

Das Schulamt

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an einer neuen Förderklasse (Unterstufe)**

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Lehrkräfte, die Freude hätten, in unserem fortschrittlichen Lehrerteam mitzuarbeiten, sind höflich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Armin Bühler, Im Boden, 8955 Oetwil an der Limmat, einzureichen.

Oetwil-Geroldswil, den 18. November 1965

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule

- einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**
- 2 Lehrstellen an der Spezialklasse**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 2 Lehrstellen an der Realschule**

definitiv zu besetzen. Verweser gelten als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten Bewerber und Bewerberinnen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sowie gegebenenfalls des Stundenplans ihrer gegenwärtigen Lehrstelle so bald als möglich zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Alfred Küng, an das Schulsekretariat, Zürcherstrasse 20, 8952 Schlieren, einzureichen.

Schlieren, 15. November 1965

Die Schulpflege

Schule Urdorf

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1966

- 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

neu zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahegelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schule verfügt über guteingerichtete, neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich. Die Gemeinde- und Kinderzulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle für die Arbeitsschule an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau F. Knechtli, Bahnhofstrasse 35, und für die Realschule an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid 9, 8902 Urdorf, einzureichen.

Urdorf, im November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an der Primarschule Zollikon

- eine Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt derzeit Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, kann beim Sekretariat der Schulpflege Zollikon, Alte Landstrasse 45, Telefon 24 01 55, bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1966 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Wittwer, Niederhofenrain 31, 8702 Zollikon, zu richten.

Zollikon, 26. Oktober 1965

Die Schulpflege

Primarschule Aeugst

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle 1.—4. Klasse in Aeugst

1 Lehrstelle 1.—4. Klasse in Aeugsterthal

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt derzeit Fr. 3000.— bis Fr. 5000.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Die Revision der Gemeindezulage (Maximum) ist auf Frühjahr vorgesehen. Für Aeugsterthal steht eine schöne, preisgünstige Lehrerwohnung zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Dezember 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rud. Aerne, Aeugsterthal, einzureichen.

Aeugst a. A., den 17. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Gut-Hess, Toussen, Obfelden, einzureichen.

Obfelden, den 17. November 1965

Die Primarschulpflege

Schule Hirzel

In unserer Gemeinde ist auf den Beginn des nächsten Schuljahres

1 Lehrstelle an der Mittelstufe, 4. und 5. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Eine schöne Lehrerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber und Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis Ende Dezember dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Stocker, 8811 Hirzel, einzureichen.

Hirzel, den 16. November 1965

Die Schulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist die neu geschaffene dritte
Lehrstelle an unserer Förderklasse

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert.

Bewerber oder Bewerberinnen, die gerne in einer fortschrittlichen Seegemeinde wirken wollen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Bodmer, Plattenstrasse 39, 8810 Horgen, einzureichen.

Horgen, den 8. November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

Wegen Rücktrittes der bisherigen Amtsinhaberin:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden:

1 Lehrstelle zur Führung einer Spezialklasse

Die Jahresbesoldung (Grundgehalt) beträgt Fr. 13 320.— bis Fr. 16 200.—, wobei das Maximum mit Beginn des 9. Dienstjahres erreicht wird. Nach 16 anrechenbaren Dienstjahren steigt das Maximum in weiteren fünf gleichen jährlichen Betreffnissen auf Fr. 17 400.—. Dem Lehrer an der Spezialklasse wird zum Grundgehalt eine jährliche Zulage von Fr. 1200.— gewährt. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, die Kinderzulage Fr. 300.— pro Kind und Jahr. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse (Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage) ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis spätestens 20. Dezember 1965 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg, 8800 Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 10. November 1965

Schulpflege Thalwil

Arbeitsschule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule, Unter- und Oberstufe,

2 Lehrstellen

an der Arbeitsschule zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem vom Kanton festgesetzten Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Grundgehalt: Kant. Maximum Stufe 1 Fr. 432.— bis Fr. 552.— pro Jahresstunde. Stufe 2 Fr. 552.— bis Fr. 588.— pro Jahresstunde. Zuzüglich freiwillige Gemeindezulage Fr. 108.— bis Fr. 192.— pro wöchentliche Jahresstunde. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen sind bis spätestens 10. Januar 1966 an Frau M. Klöti, Präsidentin der Frauenkommission, Kirchbodenstrasse 60, 8800 Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 15. November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Grosse Gemeinde am Zürichsee mit gesunder Bevölkerungsentwicklung, in angenehmer Distanz zur Hauptstadt sowie zum Voralpengebiet, mit reichem kulturellem Leben, sucht auf Frühjahr 1966 tatkräftige Lehrerinnen und Lehrer zur Besetzung

verschiedener freier Lehrstellen

Die Gemeindezulage von Fr. 3600.— bis Fr. 6480.— entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Verweser im ersten Dienstjahr erhalten die halbe, im zweiten Dienstjahr die volle Gemeindezulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Verlangt wird der Beitritt zur Pensionskasse. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Anfragen und Anmeldungen sind samt den üblichen Unterlagen bis zum 31. Dezember 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Karl Zollinger, Appital, 8804 Au-Wädenswil, zu richten (Telefon 95 66 79).

Wädenswil, den 15. November 1965

Die Primarschulpflege

Schule Erlenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 werden

2 Lehrstellen an der Primarschule (Mittelstufe)

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die beiden Stellen werden frei wegen Weiterbildung zum Reallehrer und längerem Auslandsaufenthalt. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten, die gerne in einer stadtnahen Gemeinde des rechten Seufers, in angenehmen Verhältnis mit den Kollegen tätig sein möchten, sind gebeten ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (inklusive Foto und Stundenplan) dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. H. Winkler, Seestrasse 102, 8703 Erlenbach, möglichst bald einzureichen.

Erlenbach, den 16. November 1965

Die Schulpflege

Schule Hombrechtikon

Auf Beginn des neuen Schuljahres (25. April 1966) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberschule

Unsere Gemeindezulage und allfällige Teuerungszulagen entsprechen den möglichen Höchstansätzen und sind bei der BVK mitversichert. Bei frühzeitiger Anmeldung kann unter Umständen eine moderne 4½-Zimmer-Wohnung zu günstigem Mietzins reserviert werden.

Anmeldungen mit den üblichen Beilagen erwartet gerne unser Präsident, Herr Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach, Telefon (055) 5 14 84.

Hombrechtikon, den 11. November 1965

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind, infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber, neu zu besetzen

2 Lehrstellen an der Unterstufe der Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der Gemeindepensionskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angegerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für diese Stellen in unserer schönen und schulfreundlichen Zürichseegemeinde interessieren, sind höflich einzuladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis zum 31. Dezember 1965 einzureichen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. W. Lüthi, Glärnischstrasse 163, 8708 Männedorf.

Männedorf, den 16. November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Meilen

Infolge Weiterstudiums des bisherigen Inhabers ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

in Obermeilen neu zu besetzen. Bedingungen: Antritt Frühling 1966 mit Uebernahme einer 4. Klasse. Die freiwillige Gemeindezulage erreicht nach 8 Dienst-

jahren bei Anrechnung auswärtiger Dienstjahre das gesetzlich mögliche Maximum. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Lehrkräfte, die gerne in einer stadtnahen und doch eigenständigen Seegemeinde mit angenehmen, fortschrittlichen Schulverhältnissen unterrichten würden, senden ihre Anmeldung mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnissen und Winterstundenplan bis 20. Dezember 1965 an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. A. Brupbacher, Bruechstrasse, 8706 Meilen.

Meilen, den 15. November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

Auf Frühjahr 1966 sind in der Gemeinde Bäretswil folgende Lehrstellen wieder definitiv zu besetzen:

**Hof-Neuthal, 1.—3. Klasse
Maiwinkel, 4.—6. Klasse**

Die freiwilligen Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und können bei der Beamtenversicherungskasse versichert werden. Im Schulhaus Hof steht eine gut eingerichtete Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Für die Schule Maiwinkel bemüht sich die Schulpflege, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. In der Lehrerschaft und in der Schulpflege herrscht ein gutes Klima.

Bewerber oder Bewerberinnen, die gerne im schönen Zürcher Oberland unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. Dezember 1965 dem Präsidenten der Primarschulpflege Herrn Hugo Grimmer, Drogerie, Bäretswil, einzureichen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können (Telefon 051 78 41 37).

Bäretswil, 18. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Primarschule in Hinwil-Dorf

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage, welche der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist, beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, zuzüglich Teuerungszulage und Kinderzulage. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach 8 Dienstjahren erreicht.

Bewerber(innen), die in unserer aufgeschlossenen und fortschrittlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind höflich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 14. Januar 1966 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Weiss, Sonnenbergstr. 12, 8340 Hinwil, einzureichen.

Hinwil, den 16. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rüti ZH

Die Primarschulpflege wünscht, auf Beginn des nächsten Schuljahres

2 Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe)

wiederum definitiv zu besetzen. Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt der Präsident der Primarschulpflege, Herr J. Seifert, Dorfstrasse 40, 8630 Rüti, entgegen. Er ist auch gerne bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Die beiden derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Rüti, den 1. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Schuljahresbeginn 1966/67 werden in unserem aufgeschlossenen, schulfreundlichen Dorf wieder einige Lehrstellen frei. Moderne Wohngelegenheiten im Dorf selbst und grosse Wohnungen zu vorteilhaften Bedingungen in den Aussenwachten stehen zur Verfügung. Frei sind:

- 6 Unterstufen-Lehrstellen** im Dorf
- 1 Mittelstufen-Lehrstelle** im Dorf
- 1 6-Klassen-Lehrstelle** in Hittenberg
- 1 6-Klassen-Lehrstelle** im Hübli

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 3600.— bis Fr. 6480.— bzw. Fr. 6000.— für Lehrerinnen und ledige Lehrer. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. Spiess, 8636 Wald ZH, richten, welcher auch allfällige weitere Auskünfte gerne erteilt. Telefon (055) 9 15 44.

Wald, den 1. November 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Oberstufenschule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(sprachlich-historische Richtung)
- 2 Lehrstellen an der Realschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Beilagen bis 15. Januar 1966 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn August Itel, Gutenberg, 8636 Wald, einzureichen.

Wald, den 16. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeinde- sowie die Kinderzulagen entsprechen den maximal zulässigen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die guten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 18. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Wir suchen auf Frühjahr 1966 oder nach Vereinbarung

Arbeitslehrerinnen

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Buchmüller, Neuhausstrasse 7, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 18. November 1965

Die Primarschulpflege

Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Oberschule, evtl. Realschule

neu zu besetzen. Wir bieten Besoldungsmaximum, Anrechnung auswärtiger Dienstjahre, Beamtenversicherung; dazu eine neue, gut eingerichtete Schulanlage, eine neue Wohnung oder evtl. ein Einfamilienhaus.

Anmeldungen sind erbeten an Herrn Paul Sigrist, Präsident der Schulpflege, 8124 Maur.

Maur, den 15. November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Frühjahr 1966 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach 8 Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer aufstrebenden und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so rasch als möglich dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Vettori, Gemeindehaus, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 15. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster ZH

Auf Frühjahr 1966 sind an der Primarschule Uster

einige Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen. Die Gemeindezulagen entsprechen dem kantonalen Maximum und sind nach einer Wahl bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Besoldung Kanton	Gemeindezulage	Maximum
13 320.— bis 16 200.—	3600.— bis 6480.—	nach 8 Jahren
16 200.— bis 17 400.—	6480.—	nach 9—21 Jahren

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Außerdem richtet die Gemeinde Treueprämien aus.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Traugott Stamm, Schulkanzlei, Gemeindehaus, 8610 Uster, zu richten.

Uster, den 9. November 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Oberstufe definitiv zu besetzen:

4 Lehrstellen an der Realschule 1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltergeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstalter massgebend.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 3. Januar 1966 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, 8610 Uster, einzureichen.

Uster, den 18. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Uster

An der Oberstufe und der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist auf Semesterbeginn Frühjahr 1966

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft und Kochen

neu zu besetzen. Die Besoldung und Gemeindezulage sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert und richten sich nach den geltenden kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden können.

Interessentinnen sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Zeugnissen und Ausweisen baldmöglichst einzureichen an: Frau K. Sturzenegger, Präsidentin der Frauenkommission, Kurvenstrasse 8, oder Frau E. Hasler, Schulleiterin der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Brandstr. 30, 8610 Uster.

Uster, den 18. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Schule Volketswil

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1966/67 die folgenden Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne, neuzeitlich eingerichtete Schulanlage. Die Wohnungen können zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Eberhard, Steinmuri, 8604 Volketswil. Telefon (051) 86 43 02.

Volketswil, den 8. November 1965

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Illnau

An der Primarschule in Illnau und Effretikon ist
je eine Lehrstelle Mittelstufe

durch Wahl sofort definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Bewerber(innen) werden höflich gebeten, Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Kuhn, Tannstrasse, 8307 Effretikon, zuzustellen.

Effretikon, 15. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Pfäffikon

Wir haben auf Beginn des Schuljahres 1966/67 zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse (Unterstufe)**

Die Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für eine dieser Stellen interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege Pfäffikon, Herrn August Stucky, Dorfstrasse, 8330 Irgenhausen/Pfäffikon ZH, einzureichen.

Pfäffikon, den 10. November 1965

Die Primarschulpflege

Schule Sternenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unsere Oberstufe neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule (ungeteilt)**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine sonnige Fünfzimmerwohnung beim Schulhaus kann zu günstigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen oder Anfragen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Iseli, 8499 Sternenberg (Telefon 052 4 62 92).

Sternenberg, den 12. November 1965

Die Schulpflege

Oberstufe Weisslingen-Kyburg

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Oberstufe

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(sprachlich-historische Richtung)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, erreichbar in 8 Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen nimmt der Präsident, Herr Dr. vet. A. Frei, 8484 Weisslingen, entgegen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Weisslingen, den 10. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

An unserer Oberstufe ist sofort

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Eine geräumige Fünfzimmerwohnung kann zu günstigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber(innen), die in unserer fortschrittlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen raschmöglichst dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 18. November 1965

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Pfungen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind nachstehende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Klasse)**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)**
(Verweser gilt als angemeldet)
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (6. Klasse)**
(Verweser gilt als angemeldet)
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe (3 Klassen Realschule)**

Die freiwillige, bei der Beamtenversicherungskasse mitversicherte Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren unter Anrechnung der auswärtigen Lehrtätigkeit erreicht.

Lehrerinnen und Lehrer, die gute Schulverhältnisse in einer stadtnahen Landgemeinde zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, der Ausweise über das Studium und die bisherige Lehrtätigkeit sowie eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis spätestens 31. Januar 1966 zu richten an: Gemeindeschulpflege Pfungen, Herrn Fritz Krebs, Präsident, 8422 Pfungen.

Pfungen, den 12. November 1965

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Sie erhalten jede gewünschte Auskunft beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. U. Peter, Birchstrasse 35, 8472 Seuzach.

Seuzach, den 8. November 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Flaach

Auf das Frühjahr 1966 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

2 Lehrstellen für Real- und Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Zwei neue Lehrerhäuser können voraussichtlich im Verlaufe des Schuljahres bezogen werden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 31. Dezember 1965 erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Verwalter, 8416 Flaach, Telefon (052) 4 24 01.

Flaach, den 12. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Gross-Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ab Frühjahr 1966 steht eine neu erbaute 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Tröndle, Grabenacker, Andelfingen.

Andelfingen, den 16. November 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Kreis Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule (Einklassensystem)

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Lehrerschaft ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Eine neue, sonnige 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung ist reserviert, eine weitere Wohnung kann beschafft werden.

Bewerber(innen), die Freude hätten, in einer ruhigen Landgemeinde in sehr aufgeschlossenem Kameradenkreis zu wirken, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Corrodi, 8460 Marthalen, einzureichen.

Marthalen, den 8. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—. Das Maximum wird nach 8 Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 9. November 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Bewerber sind gebeten ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bassersdorf, Herrn Friedrich Düben-dorfer, Auf der Hub, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 10. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse Unterstufe

1 Lehrstelle an der Förderklasse Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach, Telefon (051) 96 11 05.

Bülach, den 8. November 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Im Weinberg, 8180 Bülach.

Bülach, den 23. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Oberschule 2 Lehrstellen an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht den jeweiligen Höchstansätzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. K. Kolb, 8424 Embrach, einzusenden.

Embrach, den 13. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist infolge Rücktrittes des bisherigen Lehrers die Stelle an der Mehrklassenschule Oberwil

1.—5.Klasse (eventuell 1.—4. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine sonnige Fünfzimmerwohnung mit Garage kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Lehrerinnen und Lehrer, welchen die Arbeit an einer Landschule Freude bereitet, sind gebeten, ihre Anmeldung dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Th. Rupp, 8303 Birchwil/Bassersdorf, einzureichen.

Nürensdorf, den 6. November 1965

Die Primarschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der Hilfs-(Spezial-)Klasse für Mittel- und Oberstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Für Hilfsklassenlehrer wird die übliche Zulage ausgerichtet. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach 8 Jahren erreicht.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind bis 31. Dezember 1965 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, 8152 Opfikon, Telefon (051) 83 62 58.

Glattbrugg, den 15. November 1965

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1966/67 eine

Arbeitslehrerin

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten schöne Unterrichtsräume und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit Beilage der nötigen Ausweise sind innert zwei Wochen erbeten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Meier, Eigenheimstrasse 11, 8304 Wallisellen.

Wallisellen, den 6. November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Lutz, Kirchrainstrasse 551, 8172 Niederglatt, einzureichen.

Niederglatt, den 17. November 1965

Die Schulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachlich-historische Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Lehrstelle der Sekundarschule wird infolge Weiterbildung des bisherigen Inhabers frei. Die Lehrstelle an der Realschule wird neu errichtet. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert. Zwei preisgünstige, moderne Vierzimmerwohnungen stehen zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Herrn J. Luchsinger, Gemeinderatskanzlei, 8166 Niederweningen.

Niederweningen, den 16. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Technikum Winterthur

Ingenieurschule

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt des Kantons Zürich mit den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie. Die Studiendauer bis zum Diplomabschluss beträgt drei Jahre. Das Technikum steht Personen beiderlei Geschlechts offen.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden. Voraussetzungen für die Aufnahme: Ausreichende einschlägige Berufspraxis und Bestehen der Aufnahmeprüfung. Genauere Angaben über Aufnahmeprüfung (Fächer: Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie), notwendige Berufspraxis, Lehrpläne der einzelnen Abteilungen, Schulgeld und sonstige Studienauslagen, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 2.10 auf Postcheckkonto 84-365, Technikum Winterthur, bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 15. Dezember 1965 bis 10. Januar 1966. Zur Aufnahmeprüfung, die am 24. Januar 1966 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen. Das Sommersemester beginnt am 18. April 1966.

Winterthur, den 1. Dezember 1965

Die Direktion des Technikums

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1966/67

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen

Abteilungen:

Abteilung I Gymnasium I

Abteilung II Handelsschule

Abteilung III Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar

Abteilung IV Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Abteilung V Gymnasium I, Unterseminar

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 30. November an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis **Samstag, den 8. Januar 1966**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibegebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen.

An **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telefonische Voranmeldung erwünscht).

Abteilung I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer 55, 2. Stock, Telefon 32 37 40.

Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Die Abteilung I auf der Hohen Promenade nimmt diejenigen Schülerinnen auf, welche am rechten See- und Limmatufer wohnen. Schülerinnen mit Wohnsitz links vom See und Limmat besuchen die Abteilung V in Zürich-Wiedikon (siehe unten).

Schriftliche Prüfung: Montag, 24. Januar 1966. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.00 Uhr im Singsaal, Nr. 95, 4. Stock des Schulhauses Hohe Promenade einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Mittwoch, 2. Februar**, statt.

Elternabend: Freitag, 10. Dezember 1965, 20.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Abteilung II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei Zimmer 111, 1. Stock, Telefon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.
2. **Maturitätsabteilung**, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Diplomabteilung: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Maturitätsabteilung: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von zwei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, 24. Januar 1966. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die außerdem an der mündlichen Prüfung vom Donnerstag, 3. Februar 1966, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, 10. Dezember 1965, 20.00 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

Abteilung III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünsterschulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei Zimmer 13, 1. Stock, Telefon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule**, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, drei Jahreskurse, Diplomabschluss;
mit **Sonderklassen**: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.

2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, vier Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (**Anmeldung** bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich).

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel zwölfjährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1966**. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt anfangs Juni im „Tagblatt der Stadt Zürich“.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen:

Montag, 24. Januar 1966. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um **8.00 Uhr** im **Singsaal** des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonderklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um **8.30 Uhr** im **Singsaal** ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Mittwoch, 2. Februar, und Donnerstag, 3. Februar 1966**, statt.

Elternabend: Dienstag, 7. Dezember 1965, 20.00 Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

Abteilung IV

Unterseminar, Gymnasium II und Oberrealschule

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei Zimmer 70, 3. Stock, Telefon 47 50 74.

Die Abteilung IV umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessenden Unterabteilungen:

1. **Unterseminar:** Anschluss an die 3. Sekundarklasse, vier Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar.
2. **Gymnasium II:** Anschluss an die 2. Sekundarklasse, $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse; Vorbereitung auf kantonale Maturität.
3. **Oberrealschule:** Anschluss an die 2. Sekundarklasse, $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse; Vorbereitung auf eidgenössische Maturität, Typus C.

Eintrittsbedingungen:

Für das **Unterseminar**: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das **Gymnasium II** und die **Oberrealschule**: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung:

Montag, 24. Januar 1966. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in folgenden Zimmern: **Unterseminar:** Schulhaus Hohe Promenade, Zimmer 86, 4. Stock. **Gymnasium II und Oberrealschule:** Schulhaus Hirschengraben, Korridor vor Zimmer 104, 1. Stock.

Mündliche Prüfung:

Mittwoch, 2. und Donnerstag, 3. Februar 1966. Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule ist als Prüfungsfach Naturkunde bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar, welche **links der Limmat** wohnen, werden der **Abteilung V in Wiedikon** zugeteilt (Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80). Die Aufnahmeprüfung wird für **alle** angemeldeten Schülerinnen im Schulhaus Hohe Promenade durchgeführt.

Elternabend:

Gymnasium II und Oberrealschule: **Mittwoch, 8. Dezember 1965, 20.00 Uhr**, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade, 4. Stock.

Unterseminar: **Donnerstag, 9. Dezember 1965, 20.00 Uhr**, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade, 4. Stock, auch für Eltern, deren Töchter ins Seminar der Abteilung V eintreten wollen.

Abteilung V

Gymnasium I und Unterseminar

Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Rektoratskanzlei Zimmer 9, 1. Stock, Telefon 35 30 40, für Schülerinnen welche links der Limmat und des Sees wohnen.

Die Abteilung V umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Gymnasium I**, mit Anschluss an die 6. Primarklasse, führt in $6\frac{1}{2}$ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

2. **Unterseminar**, mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar.

Aufgenommen werden Schülerinnen, die vor dem 1. Mai 1951 geboren sind und sich über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden, ausweisen können.

Schriftliche Prüfung für das Gymnasium I: **Montag, 24. Januar 1966**. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9-11, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche** Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Mittwoch, 2. Februar 1966**, statt.

Elternabend für das Gymnasium I: **Freitag, 10. Dezember 1965, 20.00 Uhr**, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9-11.

Die **Aufnahmeprüfung** für das **Unterseminar** wird gemeinsam mit der Abteilung IV durchgeführt (siehe oben).

Elternabend für das Unterseminar: **Donnerstag, 9. Dezember 1965, 20.00 Uhr**, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade, 4. Stock. Der Schulvorstand

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1965 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Doktor beider Rechte

Karrer Martin, von Zürich und Teufenthal AG, in Zürich: „Gleichberechtigung von Mann und Frau im ehelichen Güterrecht“.

Kormann Rolf, von Bern, in Killwangen: „Die Wandelanleihe im Schweizerischen Recht“.

Zürich, den 16. November 1965

Der Dekan: J. Niehans

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Mantel Israel, von Anvers/Belgien, in Zürich: „L'otologie à Paris au début du XIXe siècle“.

Nussbaumer Alfred, von Oberägeri ZG, in Grabs SG: „Die medizinische Berufsethik bei Johann Storch (1732) und seinen Zeitgenossen“.

Stucky Jean Paul, von Oberurnen GL, in Zürich: „Der Gebärstuhl / Die Gründe für sein Verschwinden im deutschen Sprachbereich“.

Zürich, den 16. November 1965

Der Dekan: O. Wyss

3. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Ehrenspurger Oskar Serge, von und in Winterthur: „Die epische Struktur in 'Novalis' 'Heinrich von Ofterdingen' / Eine Interpretation des Romans“.

Elmaayery Mohamed Esmat, von und in Kairo/Aegypten: „Die postmentalen Erregungen als struktureller Faktor beim Lernen“.

Jakob Friedrich, von Rapperswil BE, in Zürich: „Der Orgelbau im Kanton Zürich / Von seinen Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“.

Keller Heinrich, von Zürich, in Watt ZH: „Schillers Prosa“.

von Matt Peter, von Stans NW, in Luzern: „Der Grundriss von Grillparzers Bühnenkunst“.

Sennhauser Albert, von Kirchberg SG, in Liestal BL: „Hauptmann und Führung im Schweizerkrieg des Mittelalters“.

Zürich, den 16. November 1965

Der Dekan: M. Wehrli

4. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Blanc Bernhard Lukas, von Basel und Travers NE, in Zürich: „Zur Geologie zwischen Madesimo und Chiavenna / (Provinz Sondrio, Italien)“.

Dollfus Sibylle, von Basel, in Zürich: „Ueber den helvetischen Dogger zwischen Linth und Rhein“.

Studer Tobias, von Unterschlatt TG und Schaffhausen, in Wollerau SZ: „Theorie und Anwendungen der elektrophoretischen Ionenfokussierung“.

Huszár István László, von Pápa/Ungarn, in Zürich: „Untersuchungen über elektrophoretische Ionenfokussierung; a) Mechanismus der Doppelfokussierung, b) Präparative Trennungen“.

Zürich, den 16. November 1965

Der Dekan: H. Staub